

---

der  
**lichtblick**

---

**5**

---

---

**STRAFMASS kontra STRAFZIEL**

(Seite 1)

---

**LEBENSLÄNGLICH**

'TOD' durch Zeit (Seite 7)

---

**VOLLZUG in WIRKLICHKEIT**

Die 'Anstalten' Tegels (Seite 13)

---

**UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG**

Aus dem Inhalt:	Seite
<b>Strafmaß kontra Strafziel</b>	1
<b>Briefinterviews</b> (Spiegelbild der Meinungen)	3
<b>Lebenslänglich</b> („Tod“ durch Zeit)	7
<b>Kurz und interessant</b> (Rechtsfragen)	10
<b>Akten — konservierte Schicksale</b> (Der Weg hinter Gitter)	11
<b>Vollzug und Wirklichkeit</b> (Die ‚Anstalten‘ Tegels)	13
<b>Tegel intern</b> (Aus dem Anstaltsleben)	15
<b>Informationen</b>	18
<b>Gäste des Monats</b>	20
<b>Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet</b>	21
<b>Dein Arbeitsplatz?</b> (Betriebsreportage)	24
<b>Klienten</b> (Gewonnene Eindrücke auf der Sozialtherapeutischen Abteilung)	25
<b>Diskussionen — Gespräche</b>	26
<b>Tegeler Kulturspiegel</b> (Veranstaltungen im Rückblick)	27
<b>Kommentar des Monats</b>	29
<b>Artikel 5 GG</b> (Grenzen der Meinungsbildung)	30
<b>Uns wird geschrieben ...</b>	32
<b>Aktion „Waisenkind“</b> („Buntspechte“ bedankten sich)	35
<b>Anstaltsbüchereien</b> (Aus der Sicht einer Bibliothekarin)	36
<b>Sport und Schach</b>	37
<b>Kreuzworträtsel</b>	38
<b>Vorwiegend heiter</b>	39

## Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitung mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 8 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

---

## In eigener Sache

Unsere Stellenanzeige in der April-Ausgabe des 'lichtblicks', Nachwuchs gesucht — im Gegensatz zu früheren Bemühungen unsererseits in gleicher Sache — eine erfreulich positive Resonanz gefunden. Bewerber aus allen vier Verwahrbereichen meldeten sich, und das, obwohl wir uns in unserem Appell speziell an die Insassen der Häuser I und IV gewandt hätten. Entsprechend den Vorstellungen, daß über den Rahmen der bereits etablierten Kontaktleute hinaus die Interessen aller Häuser durch feste, ständige Redaktionsmitglieder wahrgenommen werden können, entschieden wir uns nach mehreren persönlichen Rücksprachen für einen Bewerber des Hauses I. Damit ist jedes Haus durch einen Mann in der Hauptredaktion paritätisch vertreten.

— — — — —

Unsere auf 2500 Exemplare monatlich begrenzte Auflage, in Verbindung mit einer verstärkten Nachfrage — innerhalb wie außerhalb der Anstalt — bedeutete für uns mit Wirkung der Herausgabe der April-Nummer die Konsequenz, künftig nur noch ein Exemplar an die eingetragenen Abonnenten des 'lichtblicks' auszugeben. Wir bitten diejenigen Leser in den Häusern, die nach Kenntnisnahme und Studium der jeweiligen 'lichtblick'-Ausgabe diesen dem 'Papierwolf' anvertrauen wollen, ihn doch freundlichst an andere Interessenten weiterzugeben.

— — — — —

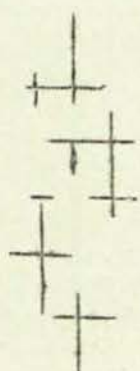
Allen unseren Lesern wünschen wir ein gutes und den Umständen entsprechend frohes Pfingstfest!

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

DER IRRTUM WIEDERHOLT SICH IMMERFORT IN DER TAT,  
DESWEGEN MUSS MAN DAS WAHRE  
UNERMÜDLICH IN WORTEN WIEDERHOLEN.

GOETHE

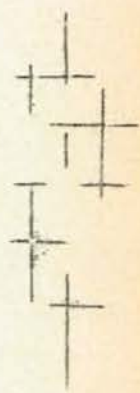
\* \* \* \* \*



# STRAFMASS

Kontra

# STRAFZIEL



Von welchen Gedanken läßt sich der Richter leiten, wenn er einen Straftäter verurteilt?

Denkt er bei der Strafzumessung eigentlich an den Zweck der Strafe?

Läßt sich eine hohe Strafe mit dem erklärten Ziel des in Arbeit befindlichen Strafvollzugsgesetzes vereinbaren?

Diese und ähnliche Fragen tauchen immer wieder auf, sobald man seinen Mitgefangenen nach der Höhe seiner erhaltenen Strafe fragt. Nicht nur bei Sittlichkeitsverbrechen (bei denen man durch hohe Strafen nicht den Rückfall verhüten kann, sondern ihn fördert) und NS-Verbrechen (bei denen ja nur der Schuldausgleich als Maß der Strafe genommen wird) sieht man in den verhängten Strafen höchst selten einen Zweck. Auch bei Eigentumsdelikten sind überhöhte, und damit sinnlos gewordene Strafen an der Tagesordnung.

Ein Einbrecher, der bei seiner Straftat vielleicht 3 000 DM erbeutet, wird mit der Sicherungs-

verwahrung belegt; ein Ladendieb, der eine Flasche Spirituosen stiehlt, wird mit sieben Jahren Gefängnis bestraft. Zwar stehen beide Täter nicht das erste Mal vor Gericht; aber rechtfertigt die Rückfalltat (der Beweis des untauglichen Strafvollzuges) solch ungewöhnlich harte Maßnahmen?

Jeder Straftäter hat im Unterbewußtsein das Bedürfnis, seine Tat zu sühnen und wiedergutzumachen. Dieses Reuegefühl findet seine Grenzen im mehr oder weniger ausgeprägten Gerechtigkeitsinn des Straffälligen. Wird diese Grenze von Gericht in irgendeiner Weise überschritten, legt man hierbei möglicherweise schon den Grundstein zu neuen Straftaten. Ein zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilter fühlt sich nach 8-12 Jahren ungerecht bestraft, bei einem Dieb oder Betrüger liegt diese Grenze erheblich niedriger: etwa bei 1 Jahr bis zu 4 Jahren. Danach verliert der Täter die Beziehung zur Tat und wird für weiteres Strafübel unempfindlich.

Der gleiche 'Erfolg' tritt ein, wenn zwischen dem Urteil und dessen Vollstreckung zu lange Fristen liegen. Beispielsweise wird der zu einem Jahr Gefängnis verurteilte Verkehrssünder es als schikanös und ungerecht empfinden, wenn er auf die Vollstreckung des Urteils mitunter bis zu zwei Jahren warten muß. Er weiß dann doch kaum noch, wofür er diese Strafe erhalten hat. In allen diesen Fällen wird sich die Haftzeit als schädigend herausstellen, sie wird nicht das vom Gesetzgeber erwünschte Ziel erreichen.

Eine im Zweck verfehlte und zu hohe Strafe stellt weiterhin nicht nur für den Betroffenen einen Schaden dar, auch der Staat schädigt sich, indem er sich einen Strafgefangenen schafft, der ihm jährlich 6 500 DM kostet. Hat der Straftäter im späteren Rentenalter durch die vielen Ausfallzeiten keinen Anspruch auf eine Rentenzahlung, so muß 'Vater Staat' wieder in seine Tasche greifen und eine Sozialrente zahlen. Nehmen wir den oben angeführten Ladendieb als Beispiel: Der entstandene Schaden betrug rund 10 DM, der inhaftierte Ladendieb kostet dem Staat aber während der siebenjährigen Haftzeit  $7 \times 6500 \text{ DM} = 45\,500 \text{ DM}$ . Hinzu kommt noch der in Zahlen nicht auszudrückende Schaden, der dadurch entsteht, daß man den Straffälligen 1. aus dem Arbeitsprozess herausnimmt und 2. ihn später wieder mit einem finanziellen Aufwand mühsam einordnet. Diesem ganzen Aufwand stehen knapp 10 DM Schaden entgegen, die durch den Diebstahl einer Flasche Alkohol entstanden.

Unser Ladendieb ist ein sogenannter Kleinkrimineller, d.h. seine Straftat hat als Folge nur einen kleinen materiellen Schaden, von einem sozialen ist kaum die Rede. Trotzdem muß er mit einer ebenso hohen Strafe rechnen, wie sie einem anderen Dieb droht, dessen Beute vielleicht mehrere zehntausende DM beträgt, denn beide haben das gleiche Delikt, haben gegen den gleichen Paragraphen verstoßen. Die verschiedene Schadenshöhe oder die unterschiedlichen Persönlichkeitsbilder der Täter spielt (leider) nur eine nachgeordnete Rolle, beide schlagen sich im Urteil nur durch den Unterschied einiger weniger Monate wieder. Hier werden zwei völlig unterschiedliche Charaktertypen fälschlicherweise in althergebrachter Weise derselben Tätergruppe zugeordnet, ohne daß man bemerkte, daß die Kriterien der Klassifizierung des Täters falsch gewertet wurden.

Wichtig ist bei der Urteilsfindung auch die richtige Straform. Es hat wohl wenig Sinn, jemanden, der seiner Unterhaltspflicht wegen eigener finanzieller Schwierigkeiten nicht nachkommen konnte, zu einer Geldstrafe zu verurteilen, die seine Misere weiter verschlimmert. Man hörte es auch immer wieder, daß "Autofahrern aus Leidenschaft", die aus diesen oder jenen Gründen keine Fahrerlaubnis besitzen, die Ablegung einer Fahrprüfung verboten wird, sie also gehindert werden, das einzige ungesetzliche Tun zu legalisieren. Ergebnis: Sie machen sich erneut strafbar, falls sie wieder ihrer Leidenschaft frönen. In solchen Fällen sollte vernünftigerweise neben einer sehr kurzen Haft die Verpflichtung auferlegt werden, so schnell als möglich den Führerschein zu erwerben.

Auch wenn es vielen unsinnig erscheinen mag: warum soll das Gericht nur bei Jugendlichen neben einem 'Denkzettel' eine andere, den Täter beeinflussende Maßnahme aussprechen? Der Richter hat bei der Urteilsfindung zwar nur eine vom Gesetz begrenzte Auswahl an Strafmöglichkeiten zur Verfügung, aber innerhalb dieser Grenzen genügend Spielraum, um dem Vollzugsziel dienende Strafen zu verhängen. Folgt er allerdings dem reinen Vergeltungsgedanken, so wird sich nur in seltenen Fällen eine harmonische Einheit von Strafe und ihrem Vollzug ergeben.

# BRIEFINTERVIEWS

## VOLLZUG UND STRAFRECHT IM SPIEGELBILD DER MEINUNGEN (Schluß)

Lebenslängliche Freiheitsstrafe und ein "Europäischer Strafvollzug", diese Themen sind Kerne der letzten beiden Fragen, mit denen diese Fortsetzungsreihe abschließt.

Allerdings werden wir in weiteren Ausgaben noch darauf zurückkommen, da einige Antworten verspätet eingingen bzw. in ihrer Gestaltung nur als Gesamtbeitrag zu verwenden sind.

Letztlich gilt es auch, ein Fazit zu ziehen und unsere Meinungen zu den gestellten Fragen mit den erhaltenen Aussagen zu vergleichen. Einstweilen bleibt festzustellen: der Tenor der Antworten war für uns positiv - aber hier sprachen auch Menschen, die die Problematik des Strafvollzugs verstehen.

Frage 9: SEIT EINIGER ZEIT WIRD AUS DER SICHT DER JURISTEN, WISSENSCHAFTLER UND KIRCHLICHER ORGANISATIONEN ÜBER DIE FRAGWÜRDIGKEIT DES SCHULDSPRUCHS "LEBENS-LANGE FREIHEITSSTRAFE" DISKUTIERT. PROMINENTE UND PROFILIERTER PERSÖNLICHKEITEN SETZEN SICH FÜR EIN STRAFMASS, ÄHNLICH ANDEREN EUROPÄISCHEN LÄNDERN, VON 10 BIS 15 JAHREN EIN.  
WELCHE EINSTELLUNG HABEN SIE ZUR LEBENS-LANGEN FREIHEITSSTRAFE?

Antwort: Frau Käthe Carstensen, Realschuloberlehrerin

Ich lehne die lebenslange Freiheitsstrafe ab. Sie ist im veralteten Strafvollzug eine "langsame Todesstrafe". Aber 10 bis 15 Jahre sollte an dem Inhaftierten gearbeitet werden (mit seinem eigenen harten Einsatz!). Nach gründlicher psychologischer Prüfung weiß man nach 10 bis 15 Jahren, wer wieder in der Freiheit leben kann - die Bürger haben ein Recht auf Schutz! - und wer in eine Heilanstalt gehört. Andere europäische Länder beweisen genug. Sind denn die Lebenslänglichen die schwersten Verbrecher? Sie leiden am meisten in der Haftanstalt, sie leiden unter ihrer furchtbaren Tat. Und wieviel Schuld tragen andere, die Gesellschaft, daß es zu der Tat kam?

Wir haben eine besondere Aufgabe an den Lebenslänglichen. Und was wird für sie getan?

Antwort: Frau Birgitta Wolf

Meine Einstellung zur lebenslangen Freiheitsstrafe ist selbstverständlich geprägt worden durch die Rechtsauffassung meines Heimatlandes. In Schweden wird zwar immer noch das Wort "Lebenslänglich" in der juristischen Sprache gebraucht, aber es bedeutet in der Realität eine Höchststrafe von 15 Jahren, wovon fast in allen Fällen bei guter Führung nach 2/3 der Strafe mit einer Entlassung zu rechnen ist. Daß man den Begriff "Lebenslänglich" beim Schuldspruch beibehält, kommt nur daher, weil es unter den Tätern auch psychisch so kranke Menschen geben kann, daß man tatsächlich mit einer lebenslangen Internierung rechnen muß; eine Internierung, die aber nicht Isolierung bedeuten darf. Diese Menschen sind dann aber nicht für den Strafvollzug geeignet, sondern müssen von einer sozialtherapeutischen Anstalt übernommen

werden, denn der psychische Schaden muß - so weit möglich - behandelt und gebessert werden, und wo keine Besserung möglich ist, bedeutet im Vollzug der psychisch Kranke eine Überforderung der Beamten und eine Gefahr für die Mitgefangenen. Diese Kategorie von psychisch Kranken ist aber in der Praxis eine verschwindende Minorität.

Seit einigen Jahren trete ich in der Bundesrepublik besonders für diejenigen Lebenslänglichen ein, die als Minderjährige, vor Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes vom 4. August 1953, zu lebenslänglicher Strafe verurteilt wurden. Vor 1948 waren sogar mildernde Umstände vorhanden, sonst wären sie hingerichtet worden.

Denken wir zurück: Chaos der Nachkriegszeit, zerstörte Städte; auseinandergerissene Familien, verschobene Wertskala; Hunger, Schwarzmarktgeschäfte. Kaum einer von uns, der sich nicht strafbar machte. Wo blieben die Vorbilder der Jugend? Wo war die ruhige, gleichmäßige Erziehung der Kinder in der Kriegszeit?

Lange bevor sie erwachsen waren, gab man ihnen Waffen in die Hände und lehrte sie, wie sie zu töten hatten. Jetzt hatten sie Hunger. Sie taten das, was die Erwachsenen ihnen seit Jahren vorgelebt hatten: Sie stahlen, plünderten und wehrten sich gewaltsam, wenn sie sich in Gefahr fühlten. Minderjährige wurden zu Mördern. Sie wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt - und jetzt büßen sie länger, als sie je in der Freiheit gelebt haben; eine Freiheit, die damals kein normales Leben bedeutete.

Bevor ich in Wort und Schrift mit Gnadengesuchen und persönlichen Vorstellungen bei den Justizministerien auf diese Fälle aufmerksam machte, waren diese Gefangenen teilweise vergessen worden. Längst hätten sie begnadigt werden müssen. Jeder Tag, den man sie länger als notwendig in den Gefängnissen verbringen läßt, ist für meine Begriffe ein Verbrechen, das man diesen damals jungen und unreifen Menschen antut. Immer wieder dränge ich auf eine Begnadigung. Die verlorenen Jahre, in denen sie vergessen waren, kann man ihnen nicht mehr zurückgeben - aber wir müssen ihnen wenigstens die Chance geben, ein neues Leben aufzubauen, solange sie noch Lebensmut besitzen.

Antwort: Frau Dr. Helga Einsele, Strafanstaltsleiterin

Aus Sicherheitsgründen wird man nicht ganz auf die lebenslange Strafe verzichten. Ich halte eine obligatorische Überprüfung regelmäßig vom 10. Haftjahr an, evtl. mit Gutachten, ob ein Sicherheitsrisiko noch besteht, für notwendig.

Antwort: Josef Stingl, Chefpräsident der Bundesanst. f. Arbeit

Der Gesetzgeber wird zu prüfen haben, welche Strafrahen zur Erreichung der mit der Strafe angestrebten Zwecke nötig sind. Die Sicherheit der Bevölkerung muß in jedem Fall gewahrt sein. Eine Verkürzung halte ich nach Prüfung des Einzelfalles für möglich, ebenso eine Entlassung eines Lebenslänglichen nach immer wiederholter Prüfung des Einzelfalles.

Antwort: Dr. jur. A. Nitze, Richter in Bochum

Die lebenslange Freiheitsstrafe sieht die Mehrheit der Bevölkerung als Ersatz für die abgeschaffte Todesstrafe. Man anerkennt daher vielfach auch keinerlei Resozialisierungsbedürfnis. Da dieser Komplex die Fälle schwerster Straftaten betrifft, ist das Vergeltungsdenken hier besonders stark. Aber auch Reformisten verweisen nicht zu Unrecht darauf, daß

die lebenslange Freiheitsstrafe einen gewissen Abschreckungseffekt hat. Es mordet sich vielleicht leichter, wenn man weiß, daß man in 10 oder 15 Jahren wieder in Freiheit ist. Andererseits scheint festzustehen, daß nach etwa 15 Jahren Vollzug ein gewisser Persönlichkeitsverfall eintritt, der eine weitere Vollstreckung unter jedem Aspekt - auch dem der Vergeltung - sinnlos erscheinen läßt. Ich habe mir über das Problem noch kein abschließendes Urteil gebildet, mich insbesondere noch nicht mit den Erfahrungen anderer Länder befaßt, die ohne die lebenslange Freiheitsstrafe auskommen. Mir scheint, daß manches für eine zeitliche Beschränkung der Strafen spricht.

Ich habe allerdings auch den Eindruck, daß der Bewußtseinsstand in der Öffentlichkeit, bei Politikern und Juristen noch auf viele Jahre eine derartige Lösung ausschließt. Die Diskussion dieses Problems sollte daher ganz am Ende der Reformbemühungen stehen, um zunächst das Erreichbare durchzusetzen und nicht die ganze Reformbewegung zu diskreditieren. Bis dahin scheint es mir vernünftig, einen sinnlos gewordenen Vollzug einer lebenslangen Strafe durch großzügigen Gebrauch des Gnadenrechts zu beenden.

Antwort: Heinz Liedtke, Kriminaloberrat in Berlin

Soweit eine ständige intensive Betreuung der Strafgefangenen während des gesamten Aufenthaltes in der Strafanstalt erfolgt und er auf den Tag seiner Entlassung intensiv vorbereitet wird, wozu auch nach seiner Aburteilung eine ständige Kommunikation mit der Außenwelt erfolgen muß, wird eine lebenslange Freiheitsstrafe überhaupt nicht mehr notwendig sein.

Abgesehen von einigen Ausnahmefällen sind in der BRD auch zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Personen in der Regel nach etwa 21 Jahren entlassen worden. In der jetzigen Form des Strafvollzuges werden bei derartig langen Freiheitsstrafen die Strafgefangenen lebensuntüchtig.

Antwort: Werner Plitt, Landgerichtsrat in Dortmund

Ich halte die lebenslange Freiheitsstrafe in den gesetzlich geregelten Fällen für richtig. Nach meiner Überzeugung bewirkt sie eine allgemeine Abschreckung vor den schwersten Taten. Der Zwang zur Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe sollte aber aufgehoben werden, damit in geeigneten Fällen zeitlich begrenzte Strafen verhängt werden können.

Frage 10: IM RAHMEN EINER IMMER STÄRKEREN INTEGRATION EUROPAS AUF WIRTSCHAFTLICHEM UND POLITISCHEM GEBIET UND DER SICH DARIN ABZEICHNENDEN ZUSAMMENARBEIT SOLLTEN AUCH IN FRAGEN DES STRAFVOLLZUGS EINHEITLICHE RICHTLINIEN ANGESTREBT WERDEN. WÜRDEN SIE EINER DAHINGEHENDEN ENTWICKLUNG ZUSTIMMEN?

Antwort: Frau Käthe Carstensen

Unbedingt einheitliche Richtlinien anstreben. Warum sollte man gute Erfahrungen anderer Länder nicht auswerten und danach aufbauen?

Antwort: Frau Birgitta Wolf

Ich begrüße eine Zusammenarbeit der Staaten in bezug auf Strafrecht und Strafvollzug - aber nur, wenn man sich nach dem fortschrittlichsten Denken der jeweiligen Rechtsphilo-

Rechtsphilosophen, Juristen, Kriminologen, Pädagogen, Psychologen und Soziologen richtet! Das nicht überwundene Vergeltungsrecht hängt uns immer noch als Klotz am Bein. In Schweden haben wir uns wenigstens terminologisch davonfreigemacht: Wir haben rein begrifflich kein Strafrecht mehr, sondern ein Kriminalrecht, und demzufolge auch keinen Strafvollzug, sondern eine Kriminalpflege. Die Realität sieht anders aus. Auch in Schweden ist das Schuldstrafrecht nicht überwunden, der Strafvollzug ungleichmäßig und noch nicht konsequent in bezug auf Sozialisierung und Resozialisierung durchgeführt. Bevor wir es aus Rücksicht auf das diffuse, archaische Vergeltungsdenken der Öffentlichkeit (die ja die Wähler der politischen Parteien stellt) nicht wagen, von der Strafe zur Konsequenzmaßnahme überzuwechseln, bevor wir nicht umdenken lernen und den Mut finden, die Erkenntnisse der Psychologie, Soziologie, Kriminologie und der Rechtsphilosophie der letzten Jahrzehnte in die Tat umzusetzen - so lange werden in Europa wohl keine Verbesserungen im Strafrecht und Strafvollzug geschehen, jedoch bleibt der grundlegende Umbruch zum Besseren aus.

Treffend sagte schon Radbruch: "Das Strafrecht hat sein gutes Gewissen verloren." - Es hat es heute noch nicht wiedergefunden; das gleiche gilt für den Strafvollzug.

Antwort: Frau Dr. Einsele

(Frau Dr. Einsele befürwortet diese Entwicklung.)

Antwort: Josef Stingl

Für ein vereinheitlichtes Strafrecht in einem zukünftigen europäischen Bundesstaat sehe ich bei der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im europäischen Kulturkreis keine unübersteigbaren Hindernisse. Eine Entwicklung in dieser Richtung würde ich begrüßen.

Antwort: Dr. jur. A. Nitze

Selbstverständlich kann die Integration Europas vor Strafrecht und Strafvollzug nicht haltmachen. Wie rückständig wir noch sind, zeigt der Umstand, daß durch ein Strafvollzugsgesetz des Bundes erst einmal die formelle Rechtseinheit in unserem Lande hergestellt werden muß. Der Gesetzgeber wäre aber gut beraten, wenn er schon jetzt seine Reformbemühungen auf die langfristig unausweichliche Vereinheitlichung der europäischen Rechtsordnungen ausrichtete.

Antwort: Heinz Liedtke

Ja! - Abgesehen von den skandinavischen Ländern sind aber zur Zeit auch in vielen Ländern Europas noch Bestimmungen über den Strafvollzug vorhanden, die sich zu einem großen Teil noch ungünstiger als die in der BRD gültigen auswirken.

Antwort: Werner Plitt

Einer Entwicklung einheitlicher europäischer Richtlinien für den Strafvollzug würde ich zustimmen, wenn sie auf der Linie der fortschrittlichen Länder erfolgen könnte.

\* \* \* \*

\* \* \* \* \*



# # LEBENSLÄNGLICH #

## "TOD" DURCH ZEIT

In der Anklagebank sitzt Herr X, 23 Jahre alt, von Beruf Verwaltungsangestellter, Dissident. Angeklagt des Mordes an seiner Ehefrau. Er starrt vor sich hin. Von Zeit zu Zeit fällt sein Blick auf die Tür, durch die vor wenigen Augenblicken die drei Berufsrichter und sechs Geschworenen verschwanden, um über ihn, seine Tat und das zu verhängende Strafmaß zu beraten. Wie werden sie sich entscheiden?

Der Antrag des Ersten Staatsanwaltes lautete: Lebenslange Freiheitsstrafe gemäß § 211 StGB. "Der Angeklagte handelte aus Heimtücke und niedrigen Beweggründen..." usw. usw.

Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, nachdem er ihn dreimal und jeweils 15 Minuten gesprochen hatte, daß er ein 'Ich'-bezogener Psychopath sei, der in erheblichem Maße aggressiv seiner Umwelt gegenüberstehe. Eine Geistesstörung liege nicht vor, er sei voll verantwortlich, die Anwendung des § 51 Abs. 1 oder 2 wurden verneint.

Die Boulevard-Presse, die ja immerhin einen erheblichen Prozentsatz der Volksmeinung 'repräsentiert', sprach von einem brutalen, gefühlskalten Mörder. (Wenn die wüßten, wie es in mir aussieht, dachte er.)

Er selbst schloß sich in seinem letzten Wort den Ausführungen seines Pflichtverteidigers an, bekundete Reue und bat um ein mildes Urteil. Er gab sich aber auch keinen Illusionen hin.

Die kleine braune Tür öffnet sich, alles erhebt sich; dann der Vorsitzende: "Der Angeklagte X wird... zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die Untersuchungshaft wird angerechnet, die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte."

Von der Urteilsbegründung und Rechtsmittelbelehrung hört er schon nichts mehr.

## LEBENSLÄNGLICH UND GNADENPRAXIS

In Artikel 102 GG wurde im Jahre 1949 durch den Parlamentarischen Rat die Todesstrafe als abgeschafft erklärt. Weniger aus rationalen Überlegungen heraus, als vielmehr aus Furcht davor, es könnte, ähnlich wie im Dritten Reich, auch weiterhin sehr leichtfertig mit Menschenleben umgegangen werden. Denn auch heute noch wird bei besonders schweren und grausamen Verbrechen von mindestens 60 bis 70% der Bevölkerung die Wiedereinführung der Todesstrafe gefordert. Nur: Mord (gleich Tat) plus Mord (gleich Vollstreckung des Urteils) ist nicht gleich null Morde (Sühnegedanke), sondern zwei Morde. Herr X wird also nicht dem Scharfrichter überantwortet werden, sondern wird als einer von knapp elfhundert Betroffenen in eine der bundesdeutschen oder Westberliner Strafanstalten eingeliefert. Damit gehört er zu dem Kreis derer, an

denen in der BRD theoretisch die Strafe "bis zum Tode" vollstreckt werden kann. Praktisch allerdings darf er sich in der Hoffnung wiegen, daß an ihm - nach frühestens 20 Jahren und bei günstiger Prognose für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft - der Akt der Gnade vollzogen wird; erfahrungsgemäß geht man aber damit sehr sparsam um.

Gnade zu üben und auszusprechen liegt in der Hand der politischen Repräsentanten der einzelnen Bundesländer, die in dieser Eigenschaft einfach überfordert sind. Erstens müssen sie den Willen und die Meinung des überwiegenden Teiles ihrer Wähler berücksichtigen, zweitens ist auch bisher von politischer Ebene aus in der Öffentlichkeit - und damit innerhalb der Wählerschaft - an fundierter, umfangreicher Informationsarbeit zu diesem Problembereich praktisch nichts

geschehen und drittens fehlt die Rechtspraxis.

Folgerichtig und vielleicht sogar wünschenswert wäre eigentlich das Herauslösen dieses Komplexes aus dem politischen Raum und Übertragung der damit zusammenhängenden Befugnisse in den Bereich der Gerichtsbarkeit. Das wird wahrschein-

lich auch eines Tages geschehen, schon in Anbetracht der Tatsache, daß es ab 1. Oktober 1973 sogenannte Vollstreckungsgerichte geben wird. Hier wird also eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen Strafanstalt, Vollstreckungsgericht und Gnadenbehörde in der Justizverwaltung gewährleistet sein.

#### VERSTÄNDLICHE REAKTIONEN - DIFFERENZIERUNG DES TÄTERKREISES

Bei Kapitalverbrechen und ihrer Beurteilung spielen immer Emotionen eine Rolle. Meist sind es jedoch nicht in erster Linie die unmittelbar Betroffenen, die emotionell reagieren - das wäre naheliegend und ist verständlich - sondern das gesunde Volksempfinden, das für die Anwendung der ganzen Härte des Gesetzes eintritt.

Auch das hat seine Ursachen: Einmal die Angst vor dem Täterkreis, die man niemandem verdenken kann, zum anderen die Angst vor sich selbst, in eine ähnliche Situation geraten zu können - man vermeidet allerdings nur allzugern die kritische Reflexion auf sich selbst - und letztlich die Vorstellung, wenn auch erst nach Jahren, mit 'Mördern leben zu müssen'. Es wird also auch hier die Forderung nach Differenzierung zu erheben sein. Tatbestandsmerkmale und Täterpersönlichkeiten, Tatmotive und Sozialisierungs- bzw. Rehabilitationsmöglichkeiten sind von Fall zu Fall so grundlegend verschieden, daß nur eine individuelle, intensive Persönlichkeitsforschung beim einzelnen Schlüsse darüber zuläßt, über welchen Zeitraum hinaus eine Strafvollstreckung vertretbar und sinnvoll ist.

#### GNADENPRAXIS IN EUROPA UND DEN USA

Sicher nicht von ungefähr wird in den europäischen Nachbarländern wesentlich früher begnadigt. Hier einige Zahlen:

In Dänemark nach durchschnittlich 13 Jahren; Rückfälle: keine.  
In Norwegen sitzt keiner länger als 16 Jahre; Rückfälle sind lediglich aus der Zeit vor 1942 bekannt, als einige wegen verschiedener Eigentumsdelikte in Erscheinung traten.

In Schweden erfolgt zunächst auf dem Gnadenwege die Umwandlung in eine Zeitstrafe. Dann bestehen Möglichkeiten des Antrags, nach 2/3 der verbüßten Strafe entlassen zu werden; nach 5/6 der Zeit ist eine Entlassung obligatorisch. Rückfälle sind keine bekannt.

Finnland entläßt nach durchschnittlich 13,1 Jahren.

In Holland wird von diesem Urteilsspruch selten Gebrauch gemacht. Die gänzliche Abschaffung und eine gesetzliche Regelung, daß nach 10 Jahren entlassen werden kann wird gefordert. Derzeit können 16 Jahre als Durchschnittswert angenommen werden.

Belgien begnadigt frühestens nach 10 Jahren, bei Rückfalltättern nach 14 Jahren. Der Durchschnitt liegt bei 13 Jahren.

In der Schweiz ist eine Entlassung vom 15. Jahr an möglich.

In England verbüßen Lebenslängliche eine Strafhaft von höchstens 15 Jahren. Der weitaus größte Teil (von 94 Verurteilten immerhin 81) wird zwischen dem 7. und 11. Jahr entlassen.

Im allgemeinen entläßt man in den USA nach frühestens 7, spätestens aber nach 15 Jahren; der Durchschnitt dürfte etwa bei 12,5 Jahren liegen. Nur in den Fällen, in denen die Todesstrafe ausgesprochen wurde, bedarf es erst eines besonderen Gnadenerweises.

Bezeichnend ist, und das gilt auch für diese Tätergruppe in Deutschland, daß die wenigsten einschlägig vorbestraft sind und die Rückfallquote unter einem Prozent liegt.

BEDEUTUNG UND WIRKUNG DER STRAFZEIT

Der Gnadenreferent im hessischen Justizministerium, Koch, sagte 1970 über die Motive des Gesetzgebers, anstelle der Todesstrafe die unabdingbare lebenslange Freiheitsstrafe treten zu lassen: "Das Schauspiel eines langsamen Todes in der Haftanstalt sollte an die Stelle der Hinrichtung treten." Dieser Eindruck kann nur bestätigt werden, wenn man aus eigenen Erfahrungen die Situation kennzeichnen will. Und der Verfasser unterstreicht die Ausführungen von Frau Dr. Einsele, die zum gleichen Thema u. a. sagt: "...Der größte Prozentsatz der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Männer und Frauen ist jedoch nicht gefährlich. Aber auch er verbüßt eine Strafe, die die menschliche Existenz über kurz oder lang vernichtet, zum Zwecke der bloßen Vergeltung, der des modernen, aufgeklärten Menschen unwürdig ist. ....Trotzdem kann bei hohem Einsatz Einsicht und Bereitschaft geweckt und können Fähigkeiten entwickelt und geübt werden. Dauert die Zeit der Absperrung aber zu lange, so überwuchern die negativen Folgen: Überforderung durch eine Arbeitspflicht ohne Urlaubsanspruch, Verzicht auf die Befriedigung vitaler erotisch-sexueller Grundbedürfnisse, Fehlen von Verantwortung für nahestehende Menschen, die hilft, durchzuhalten und

dem Leben Sinn gibt, stattdessen Absinken in egozentrisches Selbstmitleid, Dauersymbiose mit den immer gleichen, ebenfalls belasteten und schwierigen Menschen und schließlich der Mangel an den Spannungen, die jedem freien Leben - durch Reisen, Naturerlebnisse, persönliche Begegnungen - Farbe und Reichtum verleihen. ....Wer je persönlich miterlebt hat, was lebenslanger Freiheitsentzug für Körper und Seele eines Menschen bedeutet, der muß zu der Überzeugung kommen, daß diese Maßnahme nicht nur sinnlos ist, sondern auch dem Artikel 1 GG widerspricht."

Man sollte in unserem sozialen Rechtsstaat vor allen Dingen nicht auf der einen Seite ein Bekenntnis zu Humanität und Menschenwürde ablegen, wenn man es andererseits als gerechtfertigt ansieht, daß Menschen, die mit der schweren Schuld - Verbrechen wider dem Leben - beladen sind, physisch und psychisch zerstört und auch weiterhin als Stiefkinder der Strafrechtsreform betrachtet werden.

Es ist ein erbarmungsloses Wort, es bedeutet Schrecken ohne Ende, es beinhaltet geistigen und seelischen Tod, und nur ein fantasieloser Zeitgenosse könnte behaupten, lebenslänglich eingeschlossen zu sein, wäre eine mildere Strafe als der Tod.

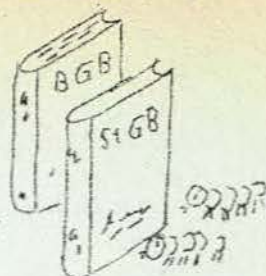
ALTERNATIVE

Wie anders ist es auch zu erklären, daß man sich bis heute beharrlich weigerte, einen verbindlichen Rechtszustand zu schaffen. Wenn allerdings nicht Rache und Vergeltung Sinn der Strafe sein sollen, sondern Resozialisierung, und damit Schutz der Gemeinschaft vor dem Verbrechen - wie allgemein behauptet wird -, dann muß dem Verurteilten bestmöglich geholfen werden, künftig ein Leben in Freiheit ohne Verletzung des Rechtsfriedens zu führen. Dann muß aber auch das Ziel weiterer Reformbestrebungen sein, den Kreis der Lebenslänglichen mit einzubeziehen. Realisierbar und alternativ erscheint das, was in einer Stellungnahme der Konferenz der kath. Anstaltsgeistlichen zum Ausdruck kam: daß die lebenslange Freiheitsstrafe durch eine Strafe von unbestimmter Dauer ersetzt werden soll. Spätestens nach 10 Jahren Strafverbüßung wird obligatorisch geprüft, ob die unbestimmte Strafe in eine Zeitstrafe umgewandelt oder bedingt ausgesetzt werden kann. Die Fristen notwendig werdender Überprüfungen sind festzulegen.

ABSCHLUSS

Wie die Öffentlichkeit auf eine frühzeitigere Entlassung Lebenslänglicher reagieren würde, bliebe abzuwarten. Negative Reaktionen würden dabei vermutlich ebenso ausbleiben, wie nach der Einführung der Einheitsstrafe. Hier böte sich übrigens für die Massenmedien die Gelegenheit, emotionslos und sensationsfrei um Verständnis zu werben. jw.

# § Kurz und interessant



## ANSCHLUSSSTRAFEN

Wußtet Ihr schon, daß man auch Strafen unterbrechen lassen kann, um für eine spätere bedingte Entlassung einen günstigeren Vollstreckungsstand zu haben?

Beispiel: Wenn jemand eine mehrjährige Freiheitsstrafe und eine Widerrufsstrafe von einigen Monaten zu verbüßen hat, dürfte es im allgemeinen sinnvoll sein, die Vollstreckung der längeren Freiheitsstrafe zu unterbrechen und zunächst die kürzere Strafe (die ohnehin verbüßt werden muß) zu verbüßen.

Die Gerichte scheinen eher geneigt zu sein, eine bedingte Aussetzung zu gewähren, wenn dann tatsächlich ab sofort erprobt werden kann, daß sich der Betreffende in der Freiheit bewährt, ohne das erst noch weitere Anschlußstrafen zu vollstrecken sind.

Das Gesuch ist zu richten an die Vollstreckungsbehörde, die für die Vollstreckung der Anschlußstrafe zuständig ist.

Beispiel:

Staatsanwaltschaft A - Aktenzeichen: .... Strafe: 2 Jahre

Staatsanwaltschaft B - Aktenzeichen: .... Strafe: 6 Monate

In diesem Fall müßte bei der Staatsanwaltschaft B beantragt werden, daß die Strafe in Unterbrechung der anderen Strafe verbüßt werden darf. Die Staatsanwaltschaft B stellt den entsprechenden Antrag bei der Staatsanwaltschaft A.

(Diesen Beitrag entnahmen wir der Gefangenenzeitung IM BLAUEN KARO, April 1971)

\* \* \* \* \*

## ÄNDERUNGEN DER VOLLZUGSORDNUNG

Am 22. April 1971 lasen wir im TAGESSPIEGEL, daß am 1. Mai im Berliner Strafvollzug die Änderungen in Kraft treten, die von den Justizministern der Länder bundeseinheitlich vereinbart wurden. Ein großer Teil der Änderungen lockern den strengen, militärischen Vollzug und untermauern die bestehenden Tendenzen zu einem neuen Strafvollzug.

Man verzichtet teilweise auf Formulierungen, über die sowieso gewitzelt wurde. Von den Beamten wird keine "treue und freudige" Pflichterfüllung mehr erwartet, sondern nur noch gewissenhafte. Der Gefangene darf sich nun auch ohne Befugnis am Fenster aufhalten und muß nicht mehr Haltung annehmen, wenn ein Beamter den Haftraum betritt u.a.m.

Wesentlich ist unseres Erachtens, daß man sich jetzt an Preisausschreiben beteiligen kann, wobei allerdings die Frage noch geklärt werden muß, wie die Verwertung eines Gewinnes (Reise oder ähnlich problematische Gewinne) gehandhabt werden kann. Spiele wie Toto und Lotto, die einen Einsatz erfordern, stehen unverständlicherweise auch weiterhin auf der Verbotsliste.

Aus dem Katalog der Hausstrafen hat man die Beschränkung oder Entziehung der Zellenbeleuchtung gestrichen, dafür aber das Verbot der Zellenausschmückung aufgenommen. Neuerdings hat der Strafgefangene das Recht, Heiratsinserate aufzugeben - sofern er unverheiratet ist! Will er es früher als im letzten Jahr vor der Entlassung tun, bedarf er doch wieder einer Erlaubnis.

re.

# » Akten « — konservierte Schicksale

## DER WEG HINTER GITTER

Es sind fast immer die gleichen Gründe, die auf diesen Weg führen. In den bisherigen Berichten waren es Alkoholismus des Vaters oder familiäre Probleme anderer Art; Nachkriegsfolgen oder falsche Erziehung, alles unterstützt durch ungenügend entwickelte Persönlichkeitsstrukturen als Ergebnis frühkindlicher Frustrationen.

Nicht von ungefähr kommen auch im nachfolgenden Fall diese Gründe zum Tragen, im Fall des 27jährigen Helmut Grüner\*. Sie werden erweitert durch Krankheit und das Fehlen des Vaters in der wichtigsten Lebens- bzw. Entwicklungsphase dieses Menschen und kennzeichnen den bisherigen Lebensweg als Produkt ihrer selbst.

## EIN 'URLAUBSKIND'

Während sich an allen Kriegsfrenten die Niederlage Deutschlands abzuzeichnen beginnt, wird Helmut 1944 als viertes Kind der Familie Grüner geboren. Gewissermaßen ein 'Urlaubs-kind', Produkt eines Familienlebens, das in dieser Zeit für viele nur aus Stunden bestand. Ungenügende und einseitige Ernährung zeitigen schnelle Wirkung: Im ersten Lebensjahr erkrankt das Kind an Brechdurchfall und wird damit für lange Zeit zum Sorgenkind der Mutter. Es ist eine oftgemachte Erfahrung, daß Sorgenkinder auch die liebsten Kinder der Mütter sind; alle Fürsorge und Mutterliebe pflegt sich auf sie zu konzentrieren.

Nicht anders bei Helmut, dessen durch Krankheit geschwächte körperliche Konstitution zur Herausforderung an die Mutter wird. Sie tut alles, um ihn nach der teilweisen Genesung wieder aufzupäppeln, nicht selten begleitet von schlechtem Gewissen ihren anderen Kindern gegenüber. Analog dazu genießt Helmut - im Vergleich zu den Geschwistern - gewisse "Privilegien", d.h. er kann nahezu alle seine Wünsche durchsetzen. Nahrung, die ihm nicht schmeckt, braucht er nicht zu essen - schließlich ist er ja krank gewesen!, und: warum soll er schon laufen - schließlich...! und dergleichen mehr.

## BEGEGNUNG MIT DER AUTORITÄT

In diese zwischen Mutter und Kind bestehende "Harmonie" bricht 1949 der Vater ein, an Tuberkulose schwer erkrankt, aus der Gefangenschaft zurückkehrend. Allerdings nur für kurze Zeit, dann kommt er in eine Lungenheilanstalt. Bis zum Jahre 1953 können Helmut und seine Mutter wieder an ihrer kleinen Welt basteln.

Die Rückkehr des Vaters aus der Anstalt zieht einen Schlußstrich darunter und bestimmt das weitere Familienleben entscheidend. Durch die schwere Krankheit und die vorangegangene Gefangenschaft geprägt, erweist sich der Vater als schwieriges, unbedingten Gehorsam von allen forderndes Familienoberhaupt; der Kasernenhofton hat ebenfalls Spuren hinterlassen.

\*) Der Name ist geändert; etwaige Ähnlichkeiten mit anderen Personen sind zufällig.

Seine Beziehung zu Helmut wird allerdings auch noch von gewichtigeren Momenten bestimmt. Er ist sich nicht sicher, ob Helmut wirklich sein Kind ist - und läßt ihn das auch deutlich spüren. Freilich weiß das Kind noch nichts von dem Mißtrauen, es sieht nur den mürrischen, ihn traktierenden Vater, der ihm nahezu alles abschlägt und sogar nicht vor notwendigen Ausnahmen haltmacht.

Eine dringend erforderliche Zahnkorrektur wird genauso rigoros verweigert wie der von Helmut gewünschte Besuch einer Mittelschule oder eines Gymnasiums.

#### AKTION UND REAKTION

In dieser Situation zweifelt die Mutter erstmals an der Richtigkeit ihrer Erziehungsmethoden. Ihr erstes NEIN gegenüber einem Wunsch ihres Sohnes läßt für Helmut eine Welt zusammenbrechen und hat ungeahnte Folgen. Er fühlt sich sofort von ihr verstoßen und reagiert mit Trotz und Protest, was aber ohne Beachtung bleibt. Damit läßt sich schlecht leben, und so hegt Helmut Rachedgedanken. Sie finden ihren Ausdruck in kleinen Manipulationen beim Einkaufen, und er entwickelt immer neue Methoden, die Mutter zu beschummeln. Er behält Geld zurück, klaut Milch, anstatt sie zu kaufen, klaut Eier und wagt auch gelegentlich einen kleinen Griff in Mutters oder Omas Geldbeutel. Zunächst sind es Pfennigbeträge, dann kommt der "große Fischzug": 50 DM von einer Nachbarin. Wird hier der Grundstein späterer Straftaten gelegt?

#### EIN GUTER SCHÜLER

Helmut wird wegen seines Untergewichts um ein Jahr verspätet eingeschult, dadurch ist er den meisten seiner Klassenkameraden überlegen. Um diese Rolle zu untermauern, ist er bei allen Streichen an der Spitze zu finden, und er versteht es auch, den jeweiligen Strafen zu entgehen. Immer häufiger entflieht er dem häuslichen Ärger mit seinem Vater und baut sich eine eigene kleine Welt auf. Sie besteht aus Schwimmverein, Kino, Spielhalle und ähnlichen "Bausteinen".

Gegen Ende der achtjährigen Schulzeit tauchen erste ernsthafte Berufswünsche auf. Lehrer, Schriftsetzer (guter Verdienst!), aus beidem wird nichts. Es entspräche auch nicht den väterlichen Vorstellungen, die (selbst Schweißer) den 'Sohn' als Hilfsarbeiter ausreichend versorgt ansehen. Mit Unterstützung durch die Mutter beginnt Helmut eine Lehre als Klempner - eine "Trotz"-Lehre gewissermaßen. Aus dieser Einstellung erwächst nur selten Freude am Beruf, und Helmut geht es nicht anders. "Laß andre arbeiten!", diese Meinung gewinnt für ihn an Bedeutung.

#### EINE NEUE "LEHRZEIT"

Immerhin ist Helmut bereit, es mit einem anderen "Beruf" zu versuchen: als Gangster! Mit dem (im Kino gesehenen) notwendigen Handwerkzeug ausgerüstet, sind Lauben, Baubuden und mitunter auch Autos die ersten "Trainingsobjekte", später werden Büros, Geschäftsräume und auch Wohnungen folgen. Der Erfolg bleibt mäßig. Durchaus nicht dem Kino entsprechend, wo der Täter vor seiner Verhaftung wenigstens noch einen Großteil seiner Beute genießen kann, wird Helmut in immer kürzer werdenden Abständen erwischt, verurteilt, wieder erwischt, wieder verurteilt und ist gegenwärtig bei seiner siebten Strafe angelangt. Nicht zuletzt deshalb hat sein Elan merklich nachgelassen, außerdem sieht man mit 27 die Dinge nun einmal anders als mit 17. Sein ursprünglich gehabtes Motto "Laß andre arbeiten!" ist inzwischen dieser Erkenntnis gewichen: "Man muß an sich selbst arbeiten". Der darin enthaltene, unbestreitbare Fortschritt müßte eigentlich bessere Früchte tragen, als er bisher ernten konnte.

# VOLLZUG in WIRKLICHKEIT

## DIE "ANSTALTEN" TEGELS

"Behandlungsziel: IM VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE SOLL DER GEFANGENE FÄHIG WERDEN, KUNFTIG IN SOZIALER VERANTWORTUNG EIN LEBEN OHNE STRAFTATEN ZU FÜHREN.

Grundsätze des Vollzuges: (1) DER VOLLZUG IST SO ZU GESTALTEN, DASS ER DEM GEFANGENEN HILFT, SICH IN DAS LEBEN IN FREIHEIT WIEDER EINZUGLIEDERN. (2) DAS LEBEN IM VOLLZUG IST DEN ALLGEMEINEN LEBENSVERHÄLTNISSEN SO WEIT ALS MÖGLICH ANZUGLEICHEN! (3) SCHADLICHEN FOLGEN DES FREIHEITSENTZUGES IST ENTGEGENZUWIRKEN."

Diese Vorstellungen, Bestandteile des Entwurfes zu einem Strafvollzugsgesetz, sollen nach dem Willen der Strafvollzugskommission ab 1973 verwirklicht werden. Dieses Ziel zu erreichen, ist für alle Vollzugsanstalten der BRD gleichermaßen problematisch; es bedarf dazu erheblichen Bemühens auf den verschiedensten Gebieten des Strafvollzuges; es verlangt in der Regel umfangreiche Baumaßnahmen, das Schaffen moderner Ausbildungsstätten, mehr qualifiziertes Personal (Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen usw.) genauso dringend wie die Bereitschaft der Öffentlichkeit zur Mitarbeit, ein geistiges Hineinwachsen des Personals in seine neue Aufgabe und die Einsicht des Behandelten in manchmal "unbequeme" Maßnahmen. Inwieweit ist die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel für diese Vorhaben gerüstet? Mit den nachfolgenden Ausführungen knüpfen wir an die in der letzten Ausgabe begonnene Fortsetzungsreihe an, bei der es um die Antwort auf die vorgenannte Frage für den Verwahrbereich I ging; diesmal galt unser Besuch dem Haus II.

### VOLLZUG IST TRUMPF!

Im Haus II werden rund 400 Strafgefangene verwahrt; damit ist es das Haus mit der höchsten "Belegung", deren Strafzeit normalerweise zwischen 6 Monaten und 5 Jahren liegt. Daraus resultiert eine durchschnittliche Haftzeit von etwa 2 Jahren für den sogenannten 'Mittelstrafer'.

In seiner baulichen Struktur entspricht es den allgemeinen Vorstellungen von einem Gefängnis: Kreuzbau, übersichtlich, kalt und mit viel Eisen ausgestattet. Seit geraumer Zeit dominiert das Eisen noch mehr - und zwar in Form zusätzlicher Gitter, welche die einzelnen Gebäudeflügel voneinander trennen.

Der ursprünglichen Konzeption folgend, wurden diese Gitter zur Durchführung eines Gruppenvollzuges installiert, wurden dann aber Sicherheitsfaktor und stehen jetzt eigentlich (was das erste Ziel anbetrifft) ziemlich nutzlos herum. Denn - und das ist der neural-

gische Punkt des Hauses II - zum Gruppenvollzug fehlt es sowohl an geeigneten Räumlichkeiten wie auch an ausreichendem Personal. Damit ist ein wichtiges Stichwort gefallen.

Bei einem informativen Gespräch mit dem Abteilungsleiter dieses Hauses, Herrn Wendt, erfuhren wir, daß der Personalmangel - neben entsprechenden Räumlichkeiten - das Haupthindernis modernerer Vollzugsformen sei. Das bedeutet in der Realität, daß solange nicht an einen Gruppenvollzug gedacht werden kann, bis die genannten Voraussetzungen geschaffen worden sind. Auf unsere Frage, ob man nicht wenigstens probeweise eine derartige Station einrichten könne, erhielten wir die (kaum zu widerlegende) Antwort, daß die zwangsläufige, scheinbare Bevorzugung einiger nur spannungsfördernd wirken könne.

Diese Aussage wird dadurch unterstützt, daß die geringen Privile-

Privilegien der Station 12 (Abteilung für Sicherungsverwahrte) bereits ausreichen, Neidgefühle zu wecken. Dabei sind diese "Privilegien" in Anbetracht des Status' der Sicherungsverwahrten (Strafe verbüßt!) wirklich gering:

Das erlaubte Tragen einer Armbanduhr, die allabendliche Möglichkeit des Fernsehens sowie eine relative Bewegungsfreiheit innerhalb ihrer Station werden von manchen Insassen scheinbar betrachtet.

#### WARTEN AUF DIE STUNDE X.

Nicht nur die Hausleitung, auch der ständige Stationsbeamte, der mittlerweile in diesem Hause (wenigstens theoretisch) existiert, wartet darauf. Bis dahin plagt man sich mit den üblichen Widrigkeiten des Überganges. Fragen der Dienstenteilung, welche die Struktur eines Hauses nicht immer berücksichtigen, vielleicht nicht berücksichtigen können, unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Beamtenschaft vom zukünftigen Vollzug, der mißtrauische Gefangene, der die propagierten Ziele mit der nüchternen Wirklichkeit seines Gefängnisalltages vergleicht, kommen im Hause II stärker als in anderen Verwahrbereichen zum Tragen.

Erschwerendes und vielfach auch Spannungen schaffendes Moment ist der derzeit herrschende Arbeitsmangel. Er zwingt fast 200 Insassen dieses Hauses, den ganzen Tag

in ihren 'Zimmern' zu verbringen - lediglich unterbrochen von der etwa halbstündigen Frei-'Stunde'. Wen wundert es, daß jede Gelegenheit vom Insassen genutzt wird, sich außerhalb seines Zimmers aufhalten zu können. Demgemäß ist beispielsweise der Warteraum der Sanitätsstelle einer der üblichen Treffpunkte, wo man sein Kommunikationsbedürfnis zu stillen versucht. Als Folge dessen ist dieser Ort - besonders in Spitzenzeiten - überlaufen.

Dieses Problem hat man einfach dadurch "gelöst", daß die Sanitätsstelle erweitert wurde. Leider auf Kosten eines mit vieler Mühe eingerichteten Freizeitraumes - und damit beißt sich gewissermaßen "der Hund in den Schwanz". Die somit weiter verringerte Möglichkeit der Freizeitgestaltung wird sicher dazu beitragen, die Kapazität des nun vergrößerten Warteraumes früher oder später erneut zu erschöpfen. Schließlich verfügt das Haus II jetzt nur noch über einen Raum, der für die verschiedenen Gruppen und Kurse ernsthaft in Betracht kommt.

Angesichts dessen verwundert es nicht, daß der Einsatz der zwei vorhandenen Fernsehgeräte (in den anderen Verwahrbereichen Tegels bereits verwirklicht) in weite Ferne gerückt ist und die Durchführung der einzelnen Fortbildungskurse der Zentrale täglich neue Kopfschmerzen bereitet.

#### SORGEN UM DIE ZUKUNFT

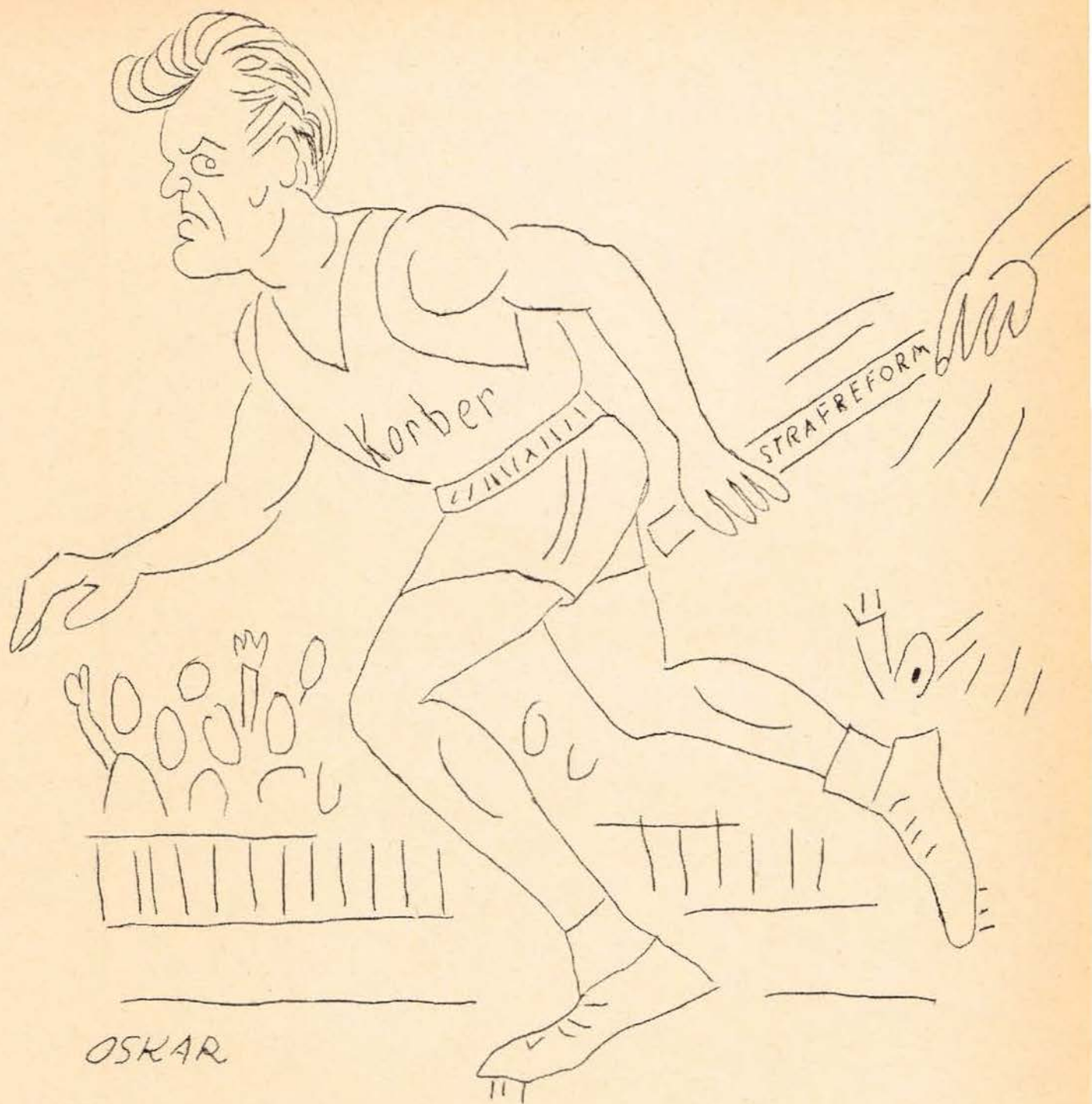
Personalmangel, fehlende Räumlichkeiten, Mangel an Arbeit für einen großen Teil der Insassen und ein vergleichsweise schlechteres Vollzugsklima als in den anderen Häusern stellen die trüben Aspekte dar, unter denen die Zukunft betrachtet werden muß. Inmitten darin der Gefangene, dessen relativ kurze Strafzeit andere Verhaltensweisen prägt; nicht selten erkennbar an einem selbstsicheren Ton, der die Grenze zwischen Frechheit und ausgeprägterem Rechtsbewußtsein verschwimmen läßt.

Demgegenüber stehen als positiv zu wertende Merkmale das gute Einvernehmen zwischen Hausleitung und Betreuungspersonal sowie die merklich geänderte Einstellung des überwiegenden Teiles der Beamten, letztere charakterisiert durch folgenden Ausspruch: "Zwei Stunden Dienst auf dem Wachturm sind für mich schon unbehaglich genug. Wenn ich daran denke, daß der Gefangene Tag für Tag in einem etwa gleichgroßen Raum leben muß.....!" Dieser Aussage ist nichts hinzuzufügen.

wr./re.

(In einem gesonderten Artikel werden wir der sozialen Betreuung, die wir hier nicht beleuchten konnten, nachgehen.)

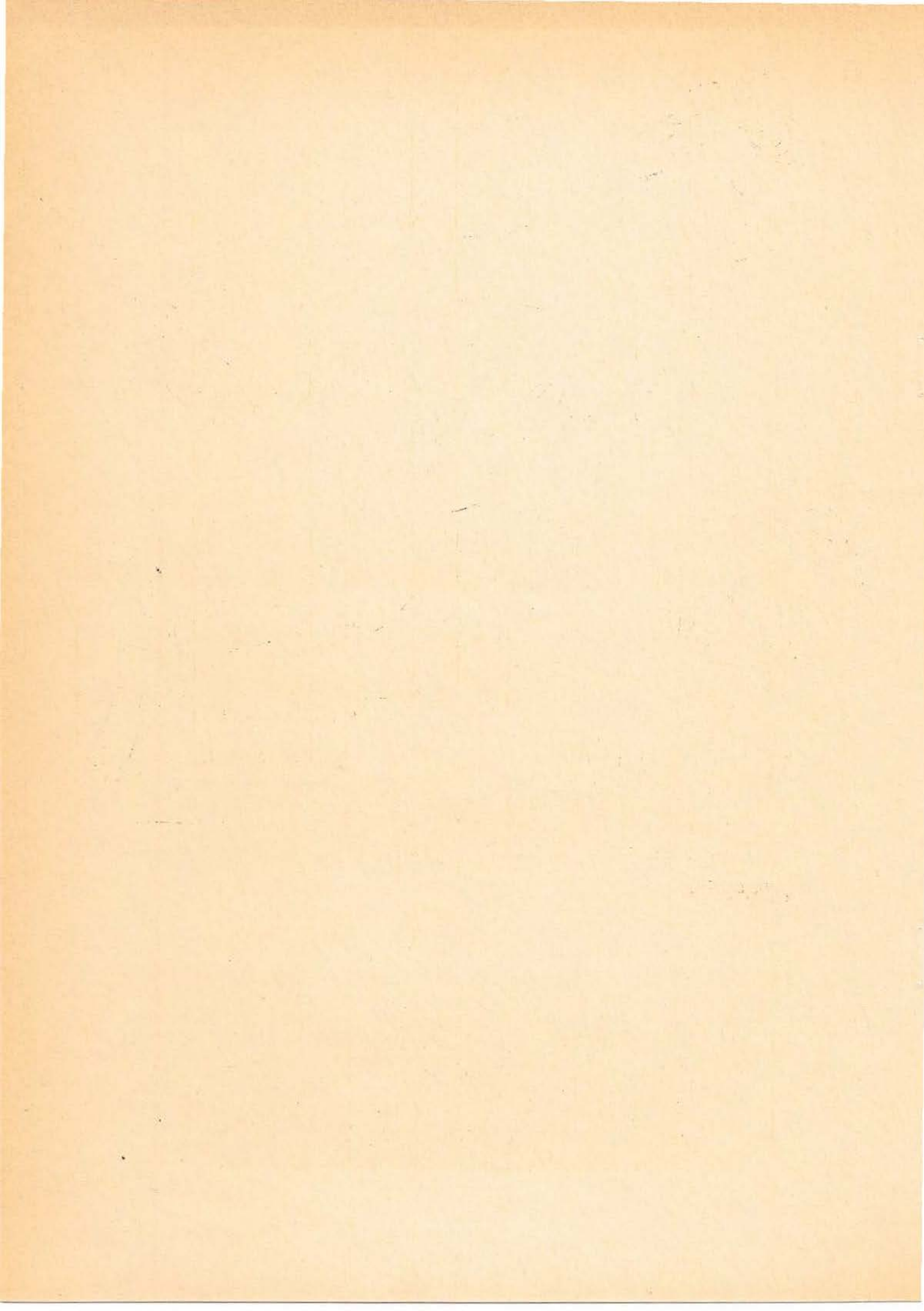




Vom neuen Justizsenator erhoffen wir die Fortsetzung der Bemühungen um eine weitgehende Reform des Strafvollzugswesens.

Wir wünschen ihm Erfolg, zumal wir wissen, wieviel Schwierigkeiten es zu überwinden gilt, ehe man gerade in diesem Ressort von einer befriedigenden Lösung der vorhandenen Probleme sprechen kann.

Red.-Gem.



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

ENGAGIERTE HILFE oder:

Reden ist Silber - Handeln ist Gold

So oder in ähnlicher Form könnte man die Tätigkeit des kirchlichen Fürsorgers, Herrn Blum, beschreiben.

Stellvertretend für einen erheblichen Teil der Insassen des Hauses III sandte uns ein Leser den nachfolgenden Beitrag.

Wie zumindest den Strafvollzugskennern bekannt sein dürfte, läßt die soziale Betreuung von Gefangenen, im allgemeinen und insbesondere in der hiesigen Anstalt, aus einer Vielzahl von Gründen sehr zu wünschen übrig. An dieser Tatsache wird auch die in absehbarer Zukunft erfolgende Planstellenanhebung für Sozialarbeiter keine grundlegende Besserung bewirken. Die sich daraus für alle Betroffenen ergebenden Unzulänglichkeiten sind ebenfalls bekannt, so daß ich von einer Aufzählung weiterer negativer Beispiele Abstand nehmen kann.

Ich selbst habe aufgrund eigener schlechter Erfahrungen auch bei dringenden Anlässen von einer diesbezüglichen Inanspruchnahme des Sozialdienstes meistens abgesehen. Während fast achtjähriger Inhaftierung habe ich aktenkundig nachweislich diesen nur ca. fünfmal konsultiert.

Alle Schwierigkeiten, welche sich den Sozialarbeitern bei der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten entgegenstellen, treffen genauso auch für den kirchlichen Sozialdienst zu. Für die Insassen des Hauses III ist es jedoch schon fast sprichwörtlich geworden, daß Herr Fürsorger Blum der mit großem Abstand aktivste Sozialarbeiter dieser Anstalt ist, zu dem man unbegrenztes Vertrauen haben kann. Diese allgemein vorherrschende Meinung kann und möchte ich auf diesem Wege ausdrücklich bestätigen. Ich habe in Dingen, die mich selbst betrafen, erlebt, wie Herr Blum meine Anliegen ohne großes Aufsehen, mit einer rührenden Aktivität innerhalb kürzester Zeit zu meiner vollsten Zufriedenheit erledigthat. Darüber hinaus strahlt Herr Blum durch seine demonstrative Bescheidenheit unter anderem auch absolute Seriösität aus, die bei seinen "Kunden" eben das echte Gefühl auslöst, unbedingt Vertrauen haben zu können.

In der ganzen Zeit ist mir selbst von den notorischen "Meckern" nicht der geringste Vorwurf gegen Herrn Blum zu Ohren gekommen. Unter den hiesigen Verhältnissen stellt dieser Umstand ein wirkliches Novum dar.

Im Gegensatz zu anderen Sozialarbeitern, die ihre eigenen Unzulänglichkeiten hinter den zweifellos vorhandenen Arbeiterschwernissen verbergen und diese noch durch rhetorische Kunststückchen sowie verbale Kraftakte kaschieren, welche wiederum einen weiteren Hauptgrund der sich ergebenden mangelnden Betreuung darstellen, zeichnet sich Herr Blum täglich durch eine beispielhaft vorbildliche Sozialbetreuung aus!

Man sollte an maßgeblicher Stelle ernsthaft und endlich einmal prüfen, inwieweit die Arbeit des genannten Herrn auch von offizieller Seite eine entsprechende Würdigung erfahren könnte.

Roman K.

\* \* \* \* \*

DIE TRAUERIGEN ERFAHRUNGEN EINES KÜCHENBEIRATS!

Als ich mich um den Posten eines Küchenbeirats bewarb, war ich noch der Meinung, daß die Wirtschaftsabteilung einschließlich Küchenleitung an einer fruchtbaren Zusammenarbeit interessiert ist. Leider nein!

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

---

Aktivität, die meiner Meinung nach zu diesem "Amt" gehört, wird von den Leitern der Wirtschafts- und Küchenabteilung nicht geschätzt. Und als ich versuchte, in die Materie eines Küchenbeirats tiefer einzudringen und nicht nur an der Oberfläche zu schwimmen, wurde ich vom Leiter der Küchenabteilung beschimpft: "Was wollen sie schon wieder hier..., und beim Anstaltsleiter waren sie auch..., schreiben sie doch ans Abgeordnetenhaus..." und dergleichen mehr. Von der Wirtschaftsabteilung wurde ich mit falschen Informationen ausgestattet, aufgrund dessen Dinge in die Wege geleitet wurden, die später nicht realisiert wurden, weiterhin wurden Versprechungen gemacht, die auch nicht eingehalten wurden. Beispielsweise sollten die Butterrationen für Diätler in Klötzchenform ausgegeben und das gesamte Haus III mit Teelöffeln beliefert werden.

Bei den Beratungen mit den Leitern der Wirtschafts- und Küchenleitung wurden auch Preise diskutiert, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß mit dem Verpflegungsgeld, rund 1 Mio. im Jahr, nicht sehr preisgünstig eingekauft wird.

Aber da soll der Küchenbeirat ja nicht dran rühren. Der Küchenbeirat ist zwar ein gutes Aushängeschild für die Öffentlichkeit, aber innerhalb der Anstalt ist der Küchenbeirat ein Nichts. Nach Meinung der Wirtschaftsabteilung soll der Küchenbeirat mitbestimmen, ob es den Käse dienstags oder freitags geben soll. Und für solche Farce sollte uns unsere Zeit zu schade sein.

Ich stelle hiermit mein "Amt" zur Verfügung!

Hochachtungsvoll

Franz C., (Haus III)

\* \* \* \* \*

### ERSTE GRUPPENGESPRÄCHE

Wie notwendig der direkte Kontakt zwischen Vollzugsleitung und Insassen ist, zeigte sich anlässlich der erstmals stationsweise durchgeführten Gruppenabende, bei denen sich der Leiter des Vollzugsbereiches III der Diskussion stellte.

Wenn auch ein gewisser Prozentsatz eine bei derartigen Diskussionen übliche Disziplin vermissen ließ und manchmal in recht unqualifizierter Form seinem "Arger Luft machte", so wurde doch ersichtlich, mit welchen Problemen sich die Insassen beschäftigen, wie sie nach Möglichkeiten suchen, als ernstzunehmende Gesprächspartner anerkannt zu werden.

Mangel an sozialer Betreuung: wie viele Insassen haben diesen Mißstand nicht oft genug empfunden. Um so erfreulicher die Mitteilung, wie schnell man den Bedürfnissen dieses Hauses in etwa Rechnung trug und die Ringe 1 - 4 mit je einem Sozialarbeiter (Gruppenleiter) besetzte.

Und noch etwas fiel uns auf: Nachdem man den einzelnen Stationsbeamten mehr Verantwortung, sprich sinnvoll-orientiertes Berufsbild, gegeben hat, ist in der Begegnung zwischen ihnen und den Insassen ein weitaus verbindlicherer Ton als tragendes Moment zwischenmenschlicher Beziehungen fast schon gang und gäbe geworden.

Die Beteiligung an diesen Gruppengesprächen war erstaunlich hoch. Sollten die in manchen Fällen zu weit gesteckten Erwartungen sich zunächst nicht erfüllen, so hat es einen einleuchtenden Grund:

Der Zeitpunkt des Beginns dieser neuen Vollzugsform ist eigentlich etwas ungünstig gewählt worden, denn immerhin steht die Urlaubszeit bevor. Nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten wird wahrscheinlich im Herbst mit produktiverer Arbeit zu rechnen sein.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel inter

### PRÜFUNG BESTANDEN

An dieser Stelle ein Nachtrag, der in der letzten Ausgabe aus Platzmangel nicht gebracht werden konnte:

Unser Mitinsasse, Gü. To., beschäftigt in der Schneiderei und Mitglied des "Studios III", erwarb am 30. März 1971 den "Gesellenbrief für das Herrensneider-Handwerk", der ihm einige Tage später vom Anstaltsleiter überreicht wurde. Die Prüfung, abgelegt vor einer Kommission der Handwerkskammer, hat er in Theorie und Praxis mit der Zensurnote "gut" bestanden.

Wir gratulieren ihm zu diesem persönlichen Erfolg und Beweis echten Resozialisierungswillens; was ihn das alles an Kraft, Energie und Initiative gekostet hat, läßt sich unschwer denken.

+ + + + +

### SCHUTZHÜLLEN....

für die Freizeitanzüge und Mäntel - seit geraumer Zeit zugesagt - werden neuerdings ausgegeben, allerdings zunächst nur an Neuzugänge des Verwahrbereiches I. Es erhebt sich die Frage, wann man sich denn nun endlich dazu bequemt, die "Alteingesessenen" mit diesen nützlichen Utensilien auszustatten; nötig wäre es seit langem!

+ + + + +

### SCHILDBÜRGER GIBT ES AUCH IN TEGEL

Dieser Gedanke drängt sich unwillkürlich auf, wenn man verschiedene Geschehnisse durchdenkt, die sich im Verwahrbereich III abgespielt haben.

Letzte Informationen besagen, daß sämtliche "alten" großen Fenster ausgebaut und durch "neue" stahlgehärtete, ausbruchssichere ersetzt werden müssen, da ja das Haus III bekanntlich mit dem "harten Kern der Kriminalität" belegt ist. Diese Maßnahme würde beispielsweise zur Folge haben, daß die Räume der ehemaligen Bücherei, seit jeher mit großen Fenstern ausgestattet und erst kürzlich renoviert - da geplant ist, selbige für Unterrichts- und Unterhaltungszwecke zu benutzen - durch den Fensterumbau erneut "renovierungsreif" würden. Dem Anschein nach hegt man die Befürchtung, daß sich jemand, während eines Vortrags vom Reisefieber gepackt, mittels "Kronenberg-Klinge" durch die Gitter sägen könne. Der Gefangene berechnet kopfschüttelnd, wieviele Koteletts man - vernünftige Planung vorausgesetzt - anstelle der "Mehrkosten" hätte kaufen können.

Am 5.5.1971 wurde auf der Station A I eine Zellenrevision vorgenommen. Der zuständige Beamte entnahm der Zelle und "verwahrte" im Beamtenraum: 2 Paar "Knast"-Schnürsenkel, 2 "Knast"-Zahnbürsten, 2 Tuben "Knast"-Zahnpasta und 3 Stck. "Knast"-Seife.

Zur Schilderung dieses Vorfalls erübrigt sich jeglicher Kommentar, ein Hinweis auf die Überschrift genügt.

+ + + + +

BERICHTIGUNGEN: Der auf Seite 20 (Gäste des Monats) veröffentlichte Hinweis von Herrn Ekkehard Fritsch muß folgende Änderung erfahren: nicht Herr Lummermeier alias..., sondern Herr Zacke ist identisch mit unserem "freien Mitarbeiter".

Die Argumentation in der "Rücktrittserklärung" des Küchenbeirats III, siehe Seite 16, hat sich zumindest in einem Punkte überholt. Mit Wirkung vom 24.5.1971 sind auch im Haus III durch die Wirtschaftsabteilung Teelöffel zur Ausgabe gelangt.

# INFORMATIONEN

Der Verein STRAFFÄLLIGEN- UND BEWAHRUNGSHILFE e.V. (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827) bittet um Kenntnisaufnahme folgender

## M I T T E I L U N G :

Unsere Geschäftsstelle befindet sich ab 1. Juni in

1 Berlin 31

Bundesallee 42 -IV

direkt am U-Bahnhof Berliner Straße. Telefon 87 44 26

Sprechzeiten bis auf weiteres:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9 - 12 Uhr.

Wegen des Umzuges bleibt die Geschäftsstelle von Himmelfahrt bis Pfingsten geschlossen.

In unseren Räumen nimmt demnächst eine gemeinsame Beratungsstelle der freien Wohlfahrtsverbände ihre Arbeit auf. Dort werden außer unserer Geschäftsstelle die in der Straffälligenhilfe tätigen Sozialarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, des Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werkes arbeiten.

gez. Bernd Poelchau, Vors.

## FÖRDERUNG VON FERNLEHRGÄNGEN

Die Bundesanstalt für Arbeit ist bereit, auch Verwehrte (Langstraffer), welche eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und sich nach ihrem Beruf mit Hilfe von Fernlehrgängen weiterbilden wollen, zu fördern. Die ausgewählten Fernlehrinstitute werden auf ihre Förderwürdigkeit hin geprüft. Neben der Beschäftigung mit einem Fernlehrgang muß einer einschlägigen Tätigkeit nachgegangen werden, d. h. auch in der Anstalt müßte eine Arbeit verrichtet werden, die eng mit dem Ziel des Fernlehrgangs zusammenhängt. - Über die Möglichkeiten einer Lehrgangsabschlußförderung besteht noch keine Klarheit.

Um über den Umfang der Einzelinteressen einen Überblick zu bekommen, müßten Meldungen an die Pädagogische Abteilung gerichtet werden. Die Meldungen müßten folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Gef.-B.-Nr., Haus, abgeschl. Beruf, in der Anstalt ausgeübte Tätigkeit.

Es sollten sich auch solche Inhaftierte melden, die bereits an einem Fernlehrgang arbeiten.

gez. Schacht

Leiter der Päd. Abteilung

## SPORTFEST 1971

Das diesjährige Gesamt-Tegeler-Sportfest ist für den 2. - 3. Juli 1971 festgelegt worden.

Wie in vergangenen Jahren, so hoffen wir auch diesmal auf rege Aktivitäten von "draußen" und "drinnen".

Nähere Einzelheiten werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

## ABHÖRSICHER?

Im Zuge der "Inbetriebnahme" des A-Flügels im Haus I wurden neukonzipierte Sprechräume ihrer Bestimmung übergeben.

Wir verzeichnen einen Schönheitsfehler: die eigentlich nur noch vorgesehene visuelle Überwachung, wird durch eine vom Aufsichtsbeamten zu bedienende Abhöranlage ergänzt.

Technische Spielerei oder mangelndes Vertrauen....oder "Sicherheit und Ordnung"?

Ausführlich darüber berichten wir in der Juni-Ausgabe.

## LEHRABSCHLUSS IN AUSSICHT

Es ist geplant, in der Druckerei eine "Lehrabteilung" einzurichten. Diese Einrichtung - mit der Universal-Stiftung Helmut Ziegner als Träger und dem Arbeitsamt als Finanzier - gibt Interessierten die Möglichkeit einer "schulmäßigen" Ausbildung mit ordentlichem Lehrabschluß als Schriftsetzer. Diese Maßnahme, als Merkmal echter Re-sozialisierungsbemühungen, sollte anderen Betrieben nacheiferswertes Beispiel sein.

Näheres darüber können wir erst berichten, wenn uns weitere Einzelheiten über dieses Projekt bekannt sind.

VERSCHOBENER MONATSFILM

Ingmar Bergmanns "Wilde Erdbeeren" und die unerwartet heftige, ablehnende Reaktion bei der Vorführung des Streifens im Haus II führte zu der Alternative, für einen Ersatzfilm zu sorgen.

Die nächste Filmveranstaltung ist für den 5. Juni 1971 geplant.

Folgende Titel wurden ausgewählt und in der dargestellten Reihenfolge angefordert:

1. "Am Abend des folgenden Tages",

2. "Die Gewaltigen",

3. "Rosemaries Baby".

Hoffen wir, daß einer dieser Filme von der Verleihfirma auch angeliefert wird; eine Garantie kann allerdings nicht übernommen werden.

HEISSER GEHT'S NICHT

In Kürze werden in den Spülzellen der einzelnen Stationen des Hauses III Heißwasserboiler in Betrieb genommen. Danke sagen die Tee- und Kaffeetrinker und - genießen.

HEILBRONNER BESCHLÜSSE

Als wesentliche Ergebnisse der KONFERENZ DER EVANGELISCHEN PFARRER AN DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN IN DER BUNDESREPUBLIK UND IN WEST-BERLIN sind die nachfolgenden Beschlüsse auf der diesjährigen Tagung zu verzeichnen, die vom 26. - 30. April 1971 in Heilbronn stattfand.

Als Themen standen u.a. zur Diskussion:

- a) Die Konferenz der katholischen Strafanstaltsgeistlichen hat eine Stellungnahme "zur Frage der lebenslänglichen Freiheitsstrafe" erarbeitet. Halten auch wir ein solches Wort für erforderlich? Sollen wir uns anschließen? Oder haben wir andere Intentionen?
- b) Die Regionalkonferenzen sollen einmal im Jahr mit den katholischen Kollegen gemeinsam tagen. Ist dies wünschenswert oder abzulehnen? Ist es überhaupt durchführbar?
- c) Es wird an die Schaffung eines "Evangelischen Taschenkalenders" für unsere Gefangenen gedacht..... Besteht Interesse daran?

Beschlüsse:

Zu a) Zur Frage der lebenslangen Freiheitsstrafe bestand einhellige Bereitschaft, die grundsätzlichen Ausführungen der kath. Strafanstaltspfarrer zu unterstreichen. Allerdings wünschte man kleine Änderungen im Wortlaut und überwies die Frage deshalb einem von der Mitgliederversammlung gewählten Ausschuß zur genaueren Formulierung.

Zu b) Ein unserer Zeit entsprechender, bemerkenswerter Beschluß zu diesem Punkte ergab, daß die Konferenz 1973 zusammen mit den kath. Anstaltspfarrern stattfinden soll. Von dieser Zusammenarbeit, die die Konfessionsgrenzen weiter überbrücken hilft, darf der Gefangene für ihn positive Folgen erwarten.

Zu c) Auch dieser Punkt wurde im Sinne des Antrags verabschiedet. Für 1972 wird ein "Evangelischer Taschenkalender" für Gefangene vorbereitet, der u. a. mit wichtigen Tips (Adressen von Hilfsorganisationen etc.) ausgestattet werden soll.

Abschließend wurde außerdem zum Thema "Seelsorge im Strafvollzug" eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Strafvollzugsgesetz beschlossen. Diese Stellungnahme war von einem Ausschuß der Konferenz bearbeitet worden.

wr.

# Die Gäste des Monats

Frau Käthe Carstensen ist dem Leser durch ihre Antworten in den BRIEF-INTERVIEWS bekannt. Der 'lichtblick' konnte sich durch ein mehrstündiges Gespräch mit Frau Carstensen über die Aktivitäten im norddeutschen Raum hinsichtlich der Resozialisierung informieren. Schwerpunkte des Gesprächs waren allerdings der Kontakt und die Bindungen des Gefangenen mit Angehörigen oder Bezugspersonen in der Freiheit. Sie zeigte sich als eine sehr gründliche Beobachterin, die engagiert und in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit die vielfältigen Probleme des Strafvollzugs zu bewältigen hilft. Anstelle einer Laudatio unsererseits lassen wir sie selbst durch ihre uns zugesandten Zeilen zu Wort kommen:

## "WIR KÖNNEN NICHT MEHR ZURÜCK!"

Jetzt gehöre ich ein Jahr lang zu den Lesern des 'lichtblicks'; und als Mitglied des ARBEITSKREISES RESOZIALISIERUNGSHILFE in Lübeck und der AKTIONSGEMEINSCHAFT STRAFVOLLZUG konnte ich zu längeren Gesprächen mit den Herren der Redaktion nach Berlin fliegen. Informationen und Gedankenaustausch standen nicht an erster Stelle, sondern die menschliche Begegnung bleibt wohl am entscheidendsten für das gegenseitige Verstehen und Helfen weiterhin.

Ich kenne mehrere Gefangenenzeitungen und meine sagen zu dürfen, daß sich der 'lichtblick' hervorhebt, weil er wirklich von Gefangenen selbst geschrieben ist und Probleme klar von deren Sicht zeigt. Hier geschieht wertvolle Öffentlichkeitsarbeit. Leider ist die Auflagenhöhe immer noch begrenzt, so daß ich diese nützliche Zeitung nicht weiterempfehlen kann.

Herr Schacht, der Leiter der Pädagogischen Abteilung, informierte mich über den modernen Strafvollzug (mit allen Problemen und Wagnissen), und ich konnte den Teil dieser Anstalt besichtigen. Ermutigend war sein Satz: "Wir können nicht mehr zurück!"

Noch sind die meisten Insassen im Verwahrvollzug, der niemandem nützt. Viele Gefangene haben sich an ihn gewöhnt, und ihnen genügt in der Freizeit Fernsehen. Es bedarf noch großer Arbeit, daß diese Menschen es lernen, ihr Leben anders zu bauen, um nicht rückfällig zu werden. Der moderne Gruppenvollzug fordert den Inhaftierten hart, aber er fördert ihn, so daß der Entlassene gute Chancen hat, sein Leben in der Freiheit wieder zu meistern.

Dankbar und mit guten Wünschen denke ich an die 'lichtblick' - Redaktionsgemeinschaft.

Käthe Carstensen

\* \* \* \* \*

## UNSER "FREIER" MITARBEITER MEINT....

Anlässlich seines Besuches am 17. Mai 1971 stellte es uns Herr Lummermeier, alias Hugo Knallmeier, alias Ekkehard Fritsch, frei, die folgenden Zeilen zu veröffentlichen:

Sollte eenen von Ihnen vielleicht 'ne Frage bewegen, oder er will sich sonst wat von's Herze reden, denn kanner mir über die Redakzjohn von diese Zeitung jerne erreichen. Ick betrachte mir nehmllich als Mitarbeiter von dieselbe.



DER LESER FRAGT:

# © Die Anstaltsleitung antwortet ©

Frau Heide Nullmeyer, Radio Bremen, fragt:

Die Bestimmungen von Gefängnissen (etwa über die Briefzensur) betreffen ja auch Grundrechte unbescholtener Bürger. Wo können Angehörige von Gefangenen die Dienst- und Vollzugsordnung kaufen und was kostet sie?

Man könnte ja der Ansicht sein, daß Bestimmungen, nach denen von Staats wegen Post von gesetzestreuen Bürgern auch ohne deren Wissen geöffnet und gelesen wird, gegen das Grundgesetz verstoßen - auch, wenn diese Bestimmungen von Justizministern erlassen sind.

Ist gegen die Form der Briefzensur schon einmal vor dem Bundesverfassungsgericht Klage erhoben worden?

Antwort: Die Untersuchungshaft- sowie die Dienst- und Vollzugsordnung sind in einem Sammelband "Strafvollzugsgesetze" - Wilhelm Goldmann Verlag, München - erschienen. Preis: ca. 5,--DM. Die Auffassung der Fragestellerin, die von den Vollzugsanstalten durchzuführenden Kontrollen der für Strafgefangene eingehenden Post verstoße gegen Bestimmungen des Grundgesetzes, ist rechtsirrig. Nach einer Vielzahl von im Beschlußwege ergangenen Entscheidungen, die im Rahmen von Anträgen Inhaftierter gem. § 23 EGGVG durch die Oberlandesgerichte der einzelnen Bundesländer getroffen worden sind, stellt das Strafvollzugsverhältnis ein besonderes Gewaltverhältnis dar, bei dem Einschränkungen der Grundrechte aus seiner Zweckbestimmung heraus geboten bzw. zulässig sind. Die rechtliche Zulässigkeit solcher Einschränkungen folgt aus Art. 104 GG, der den Strafvollzug als besonderes Gewaltverhältnis voraussetzt. Da das Grundgesetz selbst den Strafvollzug als Institution anerkennt und seine Bestimmungen als sinnvolle Einheit aufgefaßt werden müssen, führt eine verständige Auslegung dieser Vorschriften zu der Annahme, daß kein durch sie gewährtes Grundrecht die Institution des Strafvollzuges als solche in Frage stellen darf. Der dem besonderen Gewaltverhältnis aufgrund eines Richterspruchs Unterworfenen hat deshalb solche Beschränkungen der Grundrechte hinzunehmen, die der Strafvollzug seinem Wesen nach gerade bezweckt oder die erforderlich sind, um einen reibungslosen Fortbestand der Institution zu gewährleisten (Kammergericht Berlin - Entscheidung vom 17.1.1966 -, Oberlandesgericht Bremen - in NJW 59,2176 -, Verwaltungsgerichtshof Bremen - in DÖV 56,703 -, von Münch - in JZ 58,73 - mit weiteren Nachweisungen, Oberlandesgericht Bremen - Entscheidung vom 3.5.1963 -).

Die Briefzensur gehört anerkanntermaßen zu den Beschränkungen, die hiernach erforderlich sind, auch wenn - als unausweichliche Folge - in Rechte Dritter, nämlich des Absenders, eingegriffen wird. Auch nach Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention steht dem Strafvollzug eine Eingriffsbefugnis nach den Vorschriften des Strafvollzuges in die Grundrechte zu (Schwarz - Kleinknecht 24. Auflage, Anm. 2 zu Art. 8 MRK). Desgleichen enthält sowohl der Entwurf der Strafvollzugskommission als auch der Referentenentwurf zum künftigen Strafvollzugsgesetz Bestimmungen über die Zulässigkeit der Briefzensur durch die Vollzugsanstalten, die sich etwa in dem gleichen Rahmen wie die derzeitigen Bestimmungen der DVollzO halten.

Inwieweit die Briefzensur Gegenstand einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht war, entzieht sich meiner Kenntnis.

+ + + + +

H.-D. R., Haus II, fragt:

Einer Pressemeldung konnte man entnehmen, daß ab 1. Mai 1971 Änderungen in der VollzO eingetreten sind. Erfahrungsgemäß werden repressive Entscheidungen über die Rundfunkanlage und durch Anschläge an den schwarzen Brettern in den Mittelhallen der einzelnen Häuser bekanntgegeben. Sollte die Anstaltsleitung nicht auch bei positiven, den Gefangenen betreffende Änderungen in gleichem Umfange für eine Bekanntgabe sorgen?

Antwort: Die Behauptung des Fragestellers, die Anstaltsleitung gebe nur "repressive Entscheidungen" über die Rundfunkanlage und durch Anschläge an den schwarzen Brettern der einzelnen Verwahrhäuser bekannt, ist unzutreffend. Es sei beispielsweise nur an die Durchsagen bezüglich der Urlaubsregelung, des Paketempfanges sowie des Einkaufs erinnert. Es wird geprüft werden, inwieweit es angebracht erscheint, die neuen Bestimmungen der DVollzO, soweit sie für Inhaftierte von Interesse sind, in besonderer Weise bekannt zu machen.

+ + + + +

E.W., Haus III, fragt:

In der Ausgabe Nr. 4, Seite 21 des 'lichtblicks' ist im Zusammenhang mit der Höhe des Mindestbetrages der Rücklage von der Anstaltsleitung geantwortet worden, daß die DVollzO zwar dahingehend keine zwingenden Vorschriften enthält, allerdings wird von ihr ein Betrag von DM 50.- für unbedingt erforderlich gehalten.

Der Abteilungsleiter III hält immer einen Betrag von DM 75.- für vorgeschrieben und angebracht. Wessen Aussage kann der Insasse als glaubwürdig und verbindlich ansehen?

Antwort: Eine Überprüfung hat ergeben, daß die Auffassung des Abteilungsleiters III aufgrund zwischenzeitlich geänderter Vorschriften zutreffend ist. Ich habe deshalb auch die anderen Abteilungsleiter angewiesen, bestimmungsgemäß in der Regel einen Betrag von 75.--DM als Mindestrücklage anzusehen.

+ + + + +

J. W., Haus III, fragt:

Allgemein dürfte bekannt sein, daß die Zahl der bisherigen Vollzugshelfer bei weitem nicht ausreicht, um den Engpaß an fehlenden Bezugspersonen für Strafgefangene zu schließen. Oftmals scheitern Verpflichtungen am Alter und Geschlecht. In einer Diskussion mit dem Polizeipräsidenten wurde seinerzeit vom 'lichtblick' angeregt, im Bereich dieser Behörde für Vollzugshelfer zu werben.

Die Sozialpädagogische Abteilung übernahm die weiteren Initiativen. - Seit Monaten ist über den Stand der beiderseitigen Bemühungen nichts mehr bekanntgeworden.

Kann die Anstaltsleitung Auskunft darüber geben, welche Ergebnisse die Aktivitäten gebracht haben?

Antwort: Bisher haben Bedienstete aus dem Bereich der Polizei noch keine Anträge auf Zulassung als Vollzugshelfer gestellt. Im übrigen weise ich darauf hin, daß z.Zt. über 80 Vollzugshelfer an der hiesigen Anstalt tätig sind und Zulassungsgenehmigungen nur noch in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht gezogen werden.

J. W., Haus III, fragt:

Wie man Publikationsorganen entnehmen konnte, hat am 19. März 1971 die konstituierende Sitzung der "Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V." stattgefunden. Welche Aufgaben hat sich diese Vereinigung gestellt und gesetzt?

Antwort: Die Vereinigung hat sich die Aufgabe gestellt, die mit dem Strafvollzug zusammenhängenden Fragen zu erörtern, ihre Lösungen praktisch zu fördern und Erfahrungen auszutauschen, um eine bundeseinheitliche Durchführung des Strafvollzuges zu erreichen. Die Bundesvereinigung wird sich in dem Bundeszusammenschluß für Straffälligen-Hilfe als Dachorganisation anschließen.

+ + + + +

S.F., Haus III, fragt:

Kann die Anstaltsleitung die Wirtschaftsabteilung nicht anweisen, daß künftig neben Eiern auch andere eiweißhaltige Nahrungsmittel als Fisch austausch ausgegeben werden? Es war in letzter Zeit, rechnet man die übrigen Eiertage hinzu, fast schon ein 'Eiertanz'.

Antwort: Nach den Bestimmungen der Verpflegungs- und Kostordnung kann für Fisch außer Eiern auch Weißkäse und Käse ausgegeben werden. Erfahrungsgemäß werden von der Mehrheit der Gefangenen die Fisch austauschkost erhalten, jedoch nur Eier als vollwertiger Ausgleich anerkannt. Im Hinblick hierauf wird von der Wirtschaftsverwaltung z. Zt. ein anderer Kost austausch nicht angesetzt.

+ + + + +

E. H., Haus III, fragt:

Viele Insassen beschäftigen sich sehr intensiv mit der Frage, wann es wohl dem jetzigen Klein-Traktor-Fahrer gelingt, jemanden umzufahren. Er verwechselt offensichtlich die Betonbahn mit einer Test- bzw. Rennstrecke; außerdem konzentrieren sich die Kesseltransporte ausgerechnet auf die Zeit, wenn die Arbeitskommandos von oder zu den Werkstätten geleitet werden.

Gibt es auch für diesen 'Testpiloten' Geschwindigkeitsbegrenzungen?

Könnte eine zeitliche Verschiebung der Transporte in Erwägung gezogen werden und trotzdem eine pünktliche und reibungslose Essensausgabe in den einzelnen Häusern gewährleistet sein?

Antwort: Der Fahrer des Kleintraktors ist zwischenzeitlich durch einen Fahrer "mit fußgängerfreundlichem Verhalten" ersetzt worden. Eine Verlegung der Transportzeiten ist wegen der damit notwendig werdenden, jedoch arbeitstechnisch nicht möglichen Veränderung im Arbeitsablauf des Wirtschaftsbetriebes nicht realisierbar.

+ + + + +

#### HINWEIS

Die noch ausstehenden und in dieser Ausgabe nicht veröffentlichten, beantworteten Fragen erscheinen in der Juni-Ausgabe des 'lichtblicks'.

Wir bitten unsere Leser um Verständnis; aber der Platzmangel....

Die Betriebsreportage: WÄSCHEREI

# 4 — Dein Arbeitsplatz? — 4

Die Wäscherei, Gegenstand unserer heutigen Betriebsreportage, ist in einer der ältesten Baulichkeiten Tegels untergebracht. Sie ist ein reiner Anstaltsbetrieb und darauf abgestellt, den täglich anfallenden Eigenbedarf der einzelnen Häuser und Kammern an sauberer Wäsche zu decken. Beschäftigt werden dort 17 Gefangene unter der Leitung und Aufsicht zweier Beamter.

Der eigentliche Waschraum ist sehr hoch gebaut, um dem durch den Waschvorgang entstehenden Wasserdampf eine sofortige Abzugsmöglichkeit zu geben - was allerdings nur unvollkommen gelingt. Damit ist ein Hauptmerkmal der dortigen Arbeit gegeben: schweißtreibend!

Der Maschinenpark, aus Waschmaschinen, Wäschetrieseln, Trockentrommeln und einer Wäschemangel bestehend, ist sehr modern und kann sich - nach Auskunft eines Beamten - durchaus mit einem gleichartigen Betrieb der freien Wirtschaft messen. Der Waschvorgang spielt sich nach sehr genauer und detaillierter Gebrauchsanweisung des Waschmittellieferanten ab, denn auf diese Weise wird ein Höchstmaß an Wirkung erreicht.

Die Arbeitsleistung aller, nämlich Gefangener wie Beamter, ist sehr groß, denn es muß der Gesamtanstandsbedarf an Bett- und Leibwäsche, Hemden, Blauzeug, Handtüchern usw. bewältigt werden; pro Tag wird praktisch ein Haus "erledigt". Sollte einmal eine Maschine ausfallen oder die Arbeitswoche einen Feiertag aufweisen, muß trotzdem die gleiche Arbeitsleistung irgendwie erbracht werden, da ja der Wäscheverbrauch konstant ist. Hinzu kommt noch, und das ist nicht unwesentlich, der zusätzliche Waschanfall für Lazarett, Küche, Bäckerei und Kommandos mit besonders stark verschmutzender Arbeit.

Das Arbeitsklima, das Verhältnis zwischen Beamten und Gefangenen, ist sehr gut. Es arbeiten dort Insassen, deren Strafdauer im Schnitt 2-3 Jahre beträgt. Sie erhalten hier die Möglichkeit - Interesse vorausgesetzt -, sich ein Können anzueignen, das sie befähigt, nach ihrer Entlassung in der Branche Fuß zu fassen; einen eigentlichen Lehrberuf eines Wäschers gibt es allerdings nicht. Der Wäscherei angegliedert sind die Ausgabe, wo sich der Wäschetausch abwickelt, und eine Schneiderwerkstatt, in der kleinere Reparaturen, wie Flicker und Knöpfe annähen, ausgeführt werden; der Arbeitsanfall ist auch in der Flickwerkstatt nicht unbeträchtlich. Es ist geplant, die Wäscherei in ca. 2 Jahren aufzulösen, in Plötzensee eine Waschzentrale einzurichten und die Anstalt Tegel (1200 - 1300 Insassen) von dort aus zu beliefern. Ob das rentabel ist, sei dahingestellt, gewiß ist nur eines: egal, ob in Plötzensee oder Tegel, der Wäschereibetrieb muß nach Umstellung auf das Entlohnungssystem aus Haushaltsmitteln getragen werden. - Der Beamte hatte zu bemängeln, daß viele der in den Betrieben Beschäftigten anlässlich des Blauzeugtausches gleich ihre Leibwäsche mitwechselten, das dann ein oder zwei Tage später im jeweiligen Haus wiederholten, und auf diese Art einen unnötigen, doppelten Arbeitsaufwand schafften. Der Beschwerdekatalog der Gefangenen war gering und sehr vernünftig. Der tägliche Umgang - bei enormen Hitzegraden - mit Schmutz und Bakterien behafteter Wäsche läßt den Wunsch nach einer Milchzulage - auch von den Werkmeistern befürwortet - verständlich erscheinen. Eine Besonderheit des Betriebsablaufes macht es nötig, daß täglich fünf der Wäscher über Mittag die Maschinen in Gang halten. Wenn diese Leute dann auf ihre Zelle kommen, ist ihr Essen kalt. Sie fragen, ob es der Küche nicht möglich sei, täglich fünf Essensportionen unmittelbar an die Wäscherei zu liefern. Wenn nun noch die Entlüftung verbessert würde - der einzige Exhaustor schafft nicht viel - wären die Wünsche der Gefangenen erfüllt; sie sollten sich realisieren lassen. hb.

# ○ ○ ○ K L I E N T E N ○ ○ ○

Seitdem im Oktober 1969 die Sozialtherapeutische Abteilung im Haus IV eingerichtet wurde, wird ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit immer wieder hervorgehoben. Obwohl in unmittelbarer Nähe dieser Abteilung lebend, fehlten uns bisher ausreichende Informationen für eine detaillierte Berichterstattung, seit kurzer Zeit ist uns jedoch ermöglicht, einen kleinen Einblick in die Vollzugsbedingungen der Klienten zu gewinnen. Was wir als Gäste bei Tagungen des "Gruppenbeirats", der "Vollversammlung" und darüber hinaus aus persönlichen Gesprächen kennenlernten, soll der nachstehende Kurzbericht aufzeigen.

## Besonderes Kennzeichen: MITBESTIMMUNG

Dafür, daß man auch auf der Abteilung 3 nicht das Gefühl verliert, immer noch im "Knast" zu sein, sorgen die üblichen Kennzeichen: Gittertüren, "schwedische Gardinen", die grünen Uniformen der Betreuer, diskretes Schlüsselrasseln und Zellen, die zwar "individuell" (mit Anstaltsinventar) eingerichtet sind, das Odium einer "Wohn-toilette" jedoch nicht verbergen können. Auch der Ärger über irgendwelche Verwaltungsmaßnahmen läßt sich nicht ganz ausschalten; es ist also keineswegs so, daß man sich hier wie in einem Krankenhaus oder Sanatorium fühlen könnte.

Ein ungewohnter Anblick waren für uns die tagsüber offenstehenden Zellentüren und die Zivilkleidung, die aus therapeutischen Gründen (allerdings nur innerhalb der Abteilung!) getragen werden darf. Ebenfalls ungewohnt der hier erprobte "Demokratisierungsprozeß", der alle auf dieser Abteilung lebenden und arbeitenden Menschen umfaßt und ihnen ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht einräumt.

Inwieweit dieses Modell einmal Vorbild für andere Verwahrbereiche Tegels sein wird, muß der Zukunft überlassen werden; der "Regelvollzug" läßt bisher jedenfalls selbst Ansätze dazu vermissen.

Den zehn hier ständig tätigen Betreuern ist in diesem Mitbestimmungsmodell erstmals eine Verantwortung übertragen worden, wie sie im geforderten und geplanten Berufsbild eines zukünftigen Strafvollzugsbediensteten vorgesehen ist. Möglichkeiten, bei Gnaden-, Urlaubs- und Ausführungsgesuchen sowie bei der weiteren Behandlung der Klienten mitzusprechen, und das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen, kennzeichnen diese begrüßenswerten Vorgriff.

Den ca. 30 Klienten bieten sich der Gruppenbeirat und die Vollversammlung als Gelegenheit, von ihrem Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Der Gruppenbeirat, ein aus geheimer Wahl hervorgegangenes Gremium, das aus drei Vertretern der Klienten, drei Betreuern und einem Therapeuten besteht, tritt einmal in der Woche zusammen, um interne Probleme zu sondieren bzw. zu bereinigen. Ergibt sich in diesem Kreis zu einem Punkt keine Einigung, wird er der ebenfalls einmal wöchentlich tagenden Vollversammlung vorgelegt, deren Beschlüsse bindend sind. Charakter und Ernsthaftigkeit der Vollversammlung werden von der Problematik der auf der Tagesordnung stehenden Themen bestimmt; daher kann es durchaus geschehen, daß eine solche Zusammenkunft auch einmal zu einem "therapeutisch wertvollen Geschwätz" wird.

(Fortsetzung folgt)

hag.

# ≈ Gespräche — Diskussionen ≈

## BERATUNGSSTELLE UND BEWÄHRUNGSHILFE

In zwei voneinander unabhängigen, längeren Gesprächen lernten wir den hauptamtlichen Bewährungshelfer beim Senator für Justiz, Herrn Jahn, kennen.

Ging es beim ersten Male um recht allgemein gehaltene Informationen im Zusammenhang mit der Schaffung einer Beratungsstelle für Straftentlassene der freien Wohlfahrtsverbände — hier sei darauf hingewiesen, daß wir zu einem späteren Zeitpunkt und bei Vorlage detaillierteren Materials ausführlich darüber berichten werden —, so war Gegenstand des zweiten informativen Gesprächs der Beruf und die Aufgabe des Bewährungshelfers schlechthin.

Herr Jahn versprach zu prüfen, ob uns demnächst entweder von ihm selbst oder in Zusammenarbeit mit einigen Kollegen ein Beitrag zum Thema: "Bewährungshilfe" zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden könnte; zur Zeit diskutiert er mit einem begrenzten Kreis zur Entlassung anstehender Insassen im Rahmen des Sozialseminars über diese und artverwandte Probleme.

+ + +

## PRESSEREFERENT ZU GAST

Die Aufgaben des Leiters der Justizpressestelle und Pressereferenten beim Senator für Justiz, die Berichterstattung über Vorkommnisse und Belange im gesamten Justizbereich, Möglichkeiten der Nachprüfung eingehender Meldungen aus dem Ressort Strafvollzug, die Information der Presse einerseits und deren Berichterstattung andererseits sollten Gegenstand einer für den 11. Mai 1971 geplanten, ausführlichen Diskussion mit Herrn Landgerichtsrat Bräutigam sein.

Leider war an diesem Tage sein Besuch nur kurz, so daß eine gründliche Behandlung der genannten Themen auf einen späteren, noch festzulegenden Termin verschoben werden mußte.

+ + +

## IMMER GERN GESEHEN

In freudiger Regelmäßigkeit haben wir Gelegenheit, die allseits bekannte und geschätzte Frau Gertrud Staewen in unseren Redaktionsräumen zu begrüßen.

Neben den Gesprächen in ihrer Eigenschaft als Vollzugshelferin eines unserer Mitinsassen, versäumt sie es nie, auch mit der Redaktion über die vielschichtigen Probleme des Strafvollzuges zu diskutieren.

Erstaunlich mit welcher geistiger Frische und Intensität sie sich trotz ihres hohen Alters für die Belange der Straffangenen engagiert.

+ + +

Nicht unerwähnt sollen die vielen im Vollzug ehrenamtlich tätigen Menschen bleiben, die trotz ihrer beruflichen und privaten Verpflichtungen manch einem von uns durch ihr Kommen und die oftmals sehr intensiven Gespräche außerordentlich wertvolle Hilfe geben.

+ + +

TEGELER KULTURSPIEGEL:

○ ○ ○ ○ ○ "Tegeler lichte" ○ ○ ○ ○ ○

Unter diesem Motto fand nach ca. einjähriger Pause, am 23.4. und 24.4.71, im Kultursaal wieder eine der bekannten "selbstgestrickten" bunten Veranstaltungen statt. - Durch das fast zweistündige Programm führte uns Ansager Günter, von der Laienspielgruppe des Hauses II, wie ein alter Routinier, mit erstaunlich viel Selbstsicherheit und Humor. Es folgten abwechselnd Darbietungen der durch drei zivile Berufsmusiker verstärkten Anstaltscombo, der Laienspielgruppen der Häuser II und III, des Anstaltschors und der Sport- und Ballettgruppe.

Was bei dieser Veranstaltung im Gegensatz zu früheren bunten Nachmittagen gleich festgestellt werden konnte, war eine weitaus geringere Besucherzahl, größere Disziplin betreffs Einhaltung des Rauchverbots und leider ein Hauch von Langweiligkeit, welcher über der gesamten Veranstaltung lag. Für zukünftige Veranstaltungen dieser Art sollte man im beiderseitigen Interesse der Akteure und Gäste unbedingt auf einen gestraffteren und kürzeren Programmablauf achten.

Wie schon zu früheren Anlässen hat auch dieses Mal wieder die Laienspielgruppe II den klaren Beweis erbracht, die schauspielerisch - bessere von beiden Gruppen zu sein. Ihre Darbietung "Der Heiratsvermittler" war, gemessen am stürmischen Applaus, der absolute Höhepunkt! Die überzeugenden Leistungen der "schönen blonden Hure" und ihres "Freiers mit Spruchfehler" hätten von Schauspielprofessionals nicht besser dargestellt werden können. Bravo, weiter so!

Weiterer Höhepunkt war die vom Leiter der Sportgruppen, Herrn Oberverwalter Henning, ins Leben gerufene Ballettgruppe. Bedenkt man, daß der grandiose Auftritt unserer zarten Eleven ihr erster überhaupt war, so können wir für die Zukunft noch weitere schöne Glanzleistungen erhoffen. Für qualifizierte Kenner waren insbesondere die graziösen und überaus anmutigen, tänzerischen Bewegungen der "Senior-Primaballerina Pelle" eine echte Augenweide. Ganz unverkennbar auch die schöpferische Hand des leitenden Ballettmeisters "Maestro Herrmann". Der 'lichtblick' wird auch umlaufenden Gerüchten nachgehen, welche besagen, daß Herr Henning seinen Dienst als Oberverwalter am JVA quittieren und anstelle dessen als freiberuflicher Choreograph anheuern will.

Erfreulich auch die stetig andauernde qualitative Steigerung des Anstaltschors - unter der Leitung des bewährten "Kantors von Tegelonien", Röhl -, welcher uns mit drei russischen Volksliedern erfreute. Lediglich bescheidenen Höflichkeitsapplaus konnte die Anstaltscombo für sich verbuchen. Der Beweis, daß man keine Dampfkapelle ist, wurde wiederum nicht erbracht. Befremdlich, mit welcher Verbissenheit man am Publikumsgeschmack vorbei an überholten Musikformen festhält. Wie es besser sein könnte und sollte, haben die mitreißende Boogie-Einlage des Tegeler Dozenten, Herr Nopper, und der ihm gespendete Applaus gezeigt.

Wir hoffen auf eine zukünftig bessere Veranstaltung, welche nicht wieder ein Jahr lang auf sich warten läßt.

R.K.

\* \* \* \* \*  
\* \* \*

EINE FAMILIENTRAGÖDIE

Das Westdeutsche Tourneetheater Remscheid, unter der Leitung seines Intendanten W. H. Mund, bereitete interessierten Insassen Tegels mit seinem kurzfristig angesagten Besuch am 20. 5. 71 eine echte, vorweggenommene Pfingstüberraschung: Zum Gedenken an den 25. Todestag des Dichters und Nobelpreisträgers Gerhard Hauptmann feierte sein Drama "Einsame Menschen" Tegeler Premiere.

Um die Jahrhundertwende, in einem Landhaus bei Berlin, bahnt sich unaufhaltsam die Tragödie der angesehenen Familie Vockerat an, in deren Mittelpunkt Johannes Vockerat jr. (Jürgen Meyer) - ein Eigenbrötler mit Dokortitel - und seine junge Frau Käthe (Sylvia Gödel) - die Verkörperung der unterwürfigen, pflichtbewußten Mutter - in einen menschlichen Konflikt geraten. Der Grund, wie könnte es anders sein, eine Frau: die reizende Studentin Anna Mahr (Holde Naumann). Durch die gemeinsamen Interessen angeregt, schließen die mondäne Anna und der eigensinnige Hans einen stillen Pakt. Zwangsläufig kommt es zu unüberbrückbaren Gegensätzen zwischen den jungen Eheleuten. Hans lebt wie in einer Trance für Anna, die, dadurch bestärkt, wiederholt ihre Abreise aus dem Hause Vockerat verschiebt. Seine biedere Ehefrau Käthe versucht indes vergeblich, das Schicksal zu wenden. Der gute Geist des Hauses, Vater Vockerat (Alfred Ruska), kehrt von einer Reise zurück und versöhnt augenscheinlich seine Familie. Anna reist ab und hinterläßt Hans in seiner unbefriedigten Liebe zu ihr, worauf dieser Selbstmord begeht. Für die Familie bricht eine Welt zusammen.

Begeisterung und langanhaltender Beifall für ein großartig spielendes Ensemble, angeführt vom überzeugend wirkenden "Vater Vockerat", waren die Reaktionen auf diesen schauspielerischen Leckerbissen. Unser besonderer Dank gilt deshalb dem "Haus der Kirche" wie auch dem Initiator, Anstaltspfarrer Fränkle, die im Zusammenwirken diesen kulturellen Höhepunkt ermöglichten. hjk.

\* \* \* \* \*

"ES KANN DER BESTE NICHT IN FRIEDEN LEBEN",.....

Unter der Schirmherrschaft der ev. Kirche fand am 16. Mai 1971 im Hause I ein "Bunter Nachmittag" statt, der diesen Namen aus verschiedenen Gründen zu Recht verdient hatte. Als Entschädigung für die seit Wochen defekte Rundfunkanlage dieses Hauses gedacht, rollten vor insgesamt 150 Zuschauern zwei Vorstellungen ab, die zwar in ihrer Farbigkeit wenig Wünsche offen ließen, um so mehr aber in betreff ihrer Nachwirkungen.

"Musik, Quiz und gute Laune", so hatte das Motto dieses Nachmittages geläutet, und in diesem Sinne war auch der reine Programmablauf zu werten gewesen, der neben varietéreifer Artistik und Magie, Quizfragen, Sketchen und heißen Rhythmen auch Humor genug geboten hatte.

Weniger humorig war allerdings, was sich nach Beendigung der letzten Vorstellung abspielte, besser gesagt: es war ziemlich beschämend! Wer mitgebrachte, notwendige Requisiten dazu mißbraucht, sich Mut für Streitereien zu schaffen, verwischt sehr schnell den guten Eindruck seiner vorausgegangenen Leistung. Dieser "Erfolg" muß einigen Mitgliedern der Laienspielgruppe II bescheinigt werden; ihr aggressives Verhalten fällt auch auf die Vernünftigen zurück. Schade, ein anfänglich angenehmer Nachmittag endete so mit Spektakel, es würde überraschen, bliebe das ohne Konsequenzen! hjk./wr.



H u g o K n a l l m e i e r m e i n t . . . . .

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische; aber heute wende ick mir an Ihnen mit eine zentraljelenkte tabula rasa, oder wie die Humaristen sagen.

Dis hat nu nischt mit eine zentral jesteuerte Radioanlage zu tun. Und da fange ick schon an, eine kleene Staune uffzustecken. Radioanlage jibt's; schön. Aber nu könnte es ja een Menschen jeben, dem der Soldat am Woljastrand zum Halse raushängt (sofern dis medizinisch möglich is), und der lieber mal wat für seine Bildung tun möchte. Drittes

Projamm zum Beispiel: "Welches durchschnittliche Lebensalter erreichen unverheiratete Nichtschwimmerinnen, wennse uff Jas Kochen?" oder so was ähnliches, nich?

Zujejeben, man kann es nu nich alle recht machen. Aber eener hört vielleicht lieber mal wat lustiges aus "Fidelio", und der andere heißen Jazz mit die "Roling Stohns" oder so.

Aber nee, hier wird alles mit disselbe berieselt, und wenn es dis Jebet einer Jungfrau is (sofern es eine solche noch jibt). Dis alles könnte doch den Eindruck einer Strafverschärfung erwecken.

Nu könnte man den einen oder anderen jestatten, ein eijenes Trinsas.. Tronsast...also'n eijenes kleenes Radio zu haben, damitter hör'n kann, watta will. - Aber nee, dis jecht nich, - von wejen Jeheimsenda oder so. Da könnte doch eener die Welle vom Vafassungsschutz erwischen und erfahren, diß een hoher Bundeswehroffezier Verwalter in ein Walderholungsheim für Heeresbriefftauben jeworden is. Oder noch schlimmer: Er könnte mit sein privates Radio, disser zu ein Sender umjebaut hat, seine Olle zu Hause mitteilen, disse schon die Kartoffeln uffsetzen kann, weil er in zehn Minuten stiften jecht. -

Übrijens ganz am Rande: Inne Anstalts-Bücherei jibt's Litteratur, in welche genaue Anleitung zum Bau von Sendern und Empfängern mit primitiefste Hilfsmittel nachzulesen is. - Mit andere Worte: Kamm mit Stullenpapier als Sender und Spajetti als Antenne.....



Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo



# Kommentar des Monats

## DER VORHANG FIEL...

Nun ist es also passiert! Was von vielen befürchtet, von manchem vielleicht auch insgeheim gewünscht wurde, ist seit rund vier Wochen traurige Realität: Die bislang beachtliche Bilanz der Tegeler Schulstation weist bezüglich ihres Theaterprojekts jetzt eine häßliche Fehlerstelle auf - entstanden durch die Flucht eines ihrer (nun ehemaligen) Mitglieder anlässlich der letzten Ausführung zum Theaterbesuch.

Wie nicht anders zu erwarten, hat dieser Vorfall in der Öffentlichkeit einiges Aufsehen erregt und die Gruppe der "Ich-hab's-ja-gleich-gewußt"-Sager zu weitsichtigen Leuten gestempelt. Aber zu beidem gehörte wohl kein großes Maß an Prophetie, sondern nur tunliches Unterlassen, den bis dato positiven Verlauf in die Aussage einzubeziehen. Soweit damit Presseorgane gemeint sind, bedarf es allerdings der folgenden Einschränkung: das Unterlassen, die Presse (und dadurch die Öffentlichkeit) in kleinen Dosen auf dieses ungewöhnliche Projekt "Theaterbesuch" von Anbeginn hinzuweisen, mag bei manchem kritischen Wort federführend gewesen sein.

Trotzdem bleibt das Taktieren einzelner Zeitungen insofern interessant, als sie sich in ihren ersten Berichten sehr sachlich gaben, lediglich die 'Gänsefüßchen' an die richtigen Stellen plazierten und den derart unterkühlten Meinungsball ihren Lesern zuschoben. Der Erfolg trat denn auch prompt ein. - Unter der schlichten Überschrift "Knast ist doch kein Sanatorium" (mit der Betonung des Wortes 'doch' auch von uns unterstrichen) veröffentlichte die BERLINER MORGENPOST am 4. Mai eine Anzahl Leserzuschriften, deren Tenor wohl die Stimmung des "Mannes auf der Straße" kennzeichnen sollte. Wer allerdings weiß, daß der Kreis der Leserbriefschreiber ziemlich klein und dabei auch relativ konstant ist und die (vermutlich gewollte) Einseitigkeit der Meinungen auf ihre möglichen Gründe untersucht, wird weder die Aussagen überbewerten noch Gegenstimmen bezweifeln.

Immerhin war es für manchen Insassen Tegels mit Sicherheit deprimierend, Pharisäertum in derartiger Reinkultur und auch teilweise so krass serviert zu bekommen; das (falsche) Weltbild dürfte seit dem 4. Mai wieder für einige stimmen. Daran kann auch kaum die bemerkenswert richtungsweisende Haltung des neuen Senators für Justiz, Korber, etwas ändern, der eindeutig erkennen ließ, daß Projekte wie der Theaterbesuch nicht abseits seines Gedankenguts liegen. Zunächst ist dieses Unternehmen freilich gestoppt, und die Frage, wann bzw. in welchem Umfange es wieder aufgenommen wird, noch nicht beantwortet. Sicher scheint jedoch zu sein, daß 61 erfolgreiche Theaterbesuche nicht einfach vom Tisch gewischt werden.

Ein Kommentar zum behandelten Thema wäre unvollständig, spiegelte er nicht auch die Meinung der Betroffenen wider, die im großen und ganzen übereinstimmt. Man ist sich auf der Schulstation darüber einig, daß der Entflohene der gesamten Gruppe geschadet hat, stört sich allerdings mehr am Vertrauensmißbrauch als an der Flucht schlechthin. Diese Haltung ist verständlich, und es stünde der Gruppe nicht gerade gut an, ein moralisches Urteil zu fällen; außerdem ist man der Überzeugung, daß es sich bei dem Vorgang um einen Einzelfall handelt, der ein solcher bleiben wird. wr.

# Artikel 5 GG

## GRENZEN DER MEINUNGSFREIHEIT

In einem Brief an einen ihm bekannten - linken - Studenten vertrat ein Gefangener die Meinung, daß er glaube "....etwas von seiner politischen Bewußtmachung an die vermitteln zu können, die noch schlafen...." Diese Meinung - kaum vertreten - entfachte einen Sturm im Blätterwald der DVollzO und gebar eine Verfügung, deren Hintergrund ihm reichlich ominös erscheint. Ab sofort, so heißt es in der Verfügung, darf er nicht mehr an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen, ja selbst die Kurse der Fortbildungsgruppen und andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind für ihn tabu, um (Zitat): "....der Gefahr einer negativen Beeinflussung seiner Mitgefangenen begegnen zu können...." "Nanü!" werden jetzt einige denken, "muß das aber ein 'gefährlicher Knabe' sein." Gefehlt, weit gefehlt! Er ist nur ein "armes Schwein", das etwas an "Übersicht" gewonnen hat und diese "Übersicht" gerne mit anderen diskutieren möchte. Dafür, daß diese anderen "linke" Studenten sind, kann er nicht, oder doch? "Er glaubt", heißt es in seinem Brief, und diesen "Glauben" glaubte er auch vertreten zu können, zumal er ja die Grundlage seines "Glaubens" einem demokratischen Buch entnommen hatte. "Einigkeit und Recht und Freiheit", herausgegeben von der "Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin".

In diesem Buch sind (S. 81) "Verhaltensmöglichkeiten in der Politik" aufgeführt, die es dem einzelnen ermöglichen sollen, aktiv an der politischen Willensbildung mitzuarbeiten. So wird z.B. (S.83) empfohlen, in Gesprächen mit Freunden, Kollegen, Zufallsbekannten usw. das zu vertreten, was man für richtig hält. In bestimmten Fällen soll sogar "Flüsterpropaganda" betrieben werden, da manche Leute nur das ernst nehmen, was ihnen als "Geheimnis" anvertraut wird. Auch soll man auf Mißstände nicht nur in Gesprächen hinweisen, sondern sich auch (S.86) um ihre Behebung selbst bemühen, denn ein Demokrat (S.67) "....bekennt sich zur Menschenwürde, zu den Grundrechten, zur freiheitlich-demokratischen Ordnung und ist bereit, für sie einzutreten...."

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (Deutschland ist kein Mitgliedsland, aber Sympathiesant) verkündete am 10. Dezember 1948 die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte". Im Art. 19 heißt es: "Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Ver-

ständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten."

Art. 2 dieser "Allgemeinen Erklärung" sagt auch aus, daß jeder Mensch Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten hat, ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, POLITISCHER und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen... Aber, warum in die Ferne zu dem Sitz der Vereinten Nationen schweifen, wo doch auch Deutschland ein Recht hat, das die Meinungsfreiheit garantieren soll.

Am 28. 3. 1849 erhielt das Deutsche Reich seine Verfassung. Daraus der § 143: "Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensuren, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckerei oder des Buchhandels, Postverbote und andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt,

suspendiert oder aufgehoben werden." Dieser §143 hat offensichtlich bei Art. 5 Ziff. 1 unseres Grundgesetzes Pate gestanden, denn da heißt es: "Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film - das Medium Fernsehen wurde damals in seiner Wirkung noch nicht voll erkannt - werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."

Stichwort "Zensur",...

Die Briefzensur für Strafgefangene ist etwas gelockert worden. Während es früher noch verboten war, Anstaltsverhältnisse zu erörtern - wenn sie den Gefangenen nicht persönlich betrafen -, ist es jetzt erlaubt, über schlechtes Essen, nicht befriedigende Arbeit und über die Art der Unterbringung zu "schimpfen". So Dr. H.-E. Egner in seinem Buch "Deine Rechte als Strafgefangener", erschienen im Goldmann-Verlag, München.

Das "Recht der Kritik" wurde dem Gefangenen also zugestanden, erstreckt es sich aber auch auf den politischen Sektor? Die gegen ihn erlassene Verfügung läßt diese Vermutung nicht zu. Und das stimmt bedenklich, denn: "Die AUSEINANDERSETZUNG mit den Menschenrech-

ten soll einmünden in ein HANDELN, sonst bleibt Politik auch hier nur ein bestenfalls interessantes Schauspiel von "Profis", das man mit Spannung verfolgt. Wo die Praxis der Freiheit - auch die Freiheit der freien Meinungsäußerung - außer Gebrauch und Übung kommt, da gerät sie auch außer Bewußtsein. Überall wo Bildungsarbeit betrieben wird - und wie "stolz" ist man doch in Tegel auf die Bildungsarbeit! -, und die Lernenden nicht als mündiges Subjekt dieser Arbeit anerkennt und beansprucht, wird nicht Freiheit und Verantwortung entfaltet. Die Praxis politischer Entscheidung muß frühzeitig eingeübt werden: In der Schule, in der Gruppe, auf dem Sportfeld, im "Knast" - in der Diskussion, in der Stellungnahme und vor allem in der AKTION."

Man erließ eine Verfügung gegen ihn - eine einschneidende sogar -, weil er sich angeblich - (Zitat) "als linksextrem gebiert" habe. Dies durfte nicht widerspruchlos hingenommen werden, denn der Verdacht, daß hier in Tegel "links" gleich "radikal" gleich "anarchistisch" abgestempelt werden soll, erschien ihm zu offensichtlich. Möge die gegen ihn erlassene Verfügung die letzte dieser Art sein, möge man auch in Tegel das "Grundrecht der freien Meinungsäußerung" zukünftig würdigen....

\* \* \* \* \*

#### Nachtrag:

Die Fairneß gebietet zu erwähnen, daß inzwischen ein Teil der Verfügung aufgehoben wurde. Er kann wieder an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen. Auch der Arbeitseinsatz ist vorgesehen: In der Tischlerei.... Ist damit alles "in Ordnung"? Nein, denn:

Eine berufsfördernde Tätigkeit, in der Druckerei z.B. - er absolviert einen Fernlehrgang der "Hamburger Abendschule" (Institut zur Ausbildung und Förderung des Schriftsteller-Nachwuchses) -, wird ihm nicht angeboten. Und warum nicht? Vielleicht deshalb, weil in der Druckerei bereits ein "Genosse" arbeitet, vielleicht auch deshalb, weil er in der Druckerei - eventuell, man kann ja nie wissen und so.... - Flugblätter "linksextremen" Inhalts drucken könnte....

Somit ist also der vorgesehene Arbeitseinsatz in der Tischlerei nur eine "Vorsichtsmaßnahme" (Gummiparagraphen: Sicherheit und Ordnung!) Auch hier: Nein, eine erneute "Repressalie" und zugleich ein "Schlag" ins Gesicht des in der Druckerei tätigen Aufsichtspersonals. Scheinbar traut man ihm nicht zu, daß es rechtzeitig einen "Schwarzdrucker" - der er nie sein wollte, sein würde - erwischt...

Mus wird geschrieben...

"WER DIE WAHL HAT..." (3/71, S. 34)

Lieber Lichtblick!

Zu Eurem Artikel über den Wahlkampf in Berlin möchte ich Euch mitteilen, daß eine Gruppe von F D P - Kandidaten ("die mit dem Pünktchen") hier bei uns in Moabit war und u.a. die Bücherei besichtigte.

Der Ersatzkandidat Herr Gericke, Wahlkreis Tiergarten IV, hat daneben einen "Untersuchungsmenschen" bei der Wiedereingliederung dadurch geholfen, daß er ihm a) eine möblierte Wohnung, b) Arbeit als Elektriker bei der Fa. Hertie, c) ein Überbrückungsgeld und d) neue Kleidung besorgte. - Es stimmt also nicht, daß Kandidaten Besuche im Knast gescheut haben.

Aus Gesprächen mit anderen Kumpels hier habe ich erfahren, daß ein Teil der Mehrstimmen hier bei der FDP im Wahlkreis Tiergarten wohl aus der UHA gekommen ist.

Es lohnt sich also für die Herrn Kandidaten, auch hier "Wahlkampf" zu machen...

Eike G., Moabit

---

Anmerkung der Redaktion:

Vermutlich hätte sich der Wahlkampf auch in Tegel gelohnt - aber er fand nicht statt.

Aus welchen Gründen nicht, vermögen wir nur zu ahnen; sicherlich hat aber das Gleichheitsprinzip dergestalt eine Rolle gespielt, daß sich mit verschiedenen Parteien die Vision vermindelter Sicherheit und Ordnung verband. Sie zu erhalten, rechtfertigt anscheinend jede Maßnahme.

+++

DAS LEIDIGE PROBLEM

Zur Sache "Rasierklingen", März-Ausgabe 1971, Seite 21 (Die Anstaltsleitung antwortet):

Zum Rasierklingen-Test dürfte man der dafür verantwortlichen Person ein Hoch zurufen, denn in diesem Rasierklingen-Dilemma muß einiges

geschehen. Bleibt nur die bange Befürchtung, daß man nicht homoerotisch veranlagte "Weichbärtige" mit besonderen Privilegien mit diesem Test betraute.

H. M., Haus III

+++

Von Gefangenen - FÜR GEFANGENE!

... Da ich hier im Hause ja den 'lichtblick' ... bekomme, möchte ich Sie bitten, mein bisheriges Exemplar meinem ehem. Kollegen zukommen zu lassen, der es als Umlaufexemplar weitergeben wird. Denn Exemplare, die nach Moabit gehen und keinen Namen oder Buch-Nr. tragen, werden von den Beamten sofort in Beschlag gelegt und verschwinden somit aus dem eigentlichen Leserkreis.

Leider Tatsache!

... Von den 80 Exemplaren, die Sie dorthin schicken, ist bestimmt über die Hälfte schon in der Verwaltung verschwunden, bevor sie zum Briefamt kommen...

Horst F., Haus I

---

Anmerkung der Redaktion:

In erster Linie: siehe Überschrift! Selbstverständlich sind wir auch daran interessiert, daß Beamte den 'lichtblick' lesen - aber was hindert sie, ihn zu bestellen?

Unser Leser hat berechtigt über die ungleiche Verteilung geklagt; wir werden der Sache nachgehen und versuchen, eine bessere Regelung zu finden. Gleichzeitig appellieren wir an die Moabiter Beamtschaft, gelesene Exemplare an die Insassen der Anstalt weiterzuleiten.

+++

ANERKENNUNG

Liebe Freunde,

man möge mir verzeihen, wenn ich heute mit diesen Zeilen nur einen der gesamten Redaktionsgemeinschaft aus dem sonst vielleicht

üblichen Rahmen heraushebe und diesem meine vollste Anerkennung über dessen Artikel in der letzten und auch der neuen Ausgabe ausspreche und ihm meinen Dank sage, daß er es gewagt hat, ohne Angst vor irgendwelchen Repressalien aus der "Seele" des hier vegetierenden Gefangenen zu sprechen bzw. zu schreiben.

Es ist derjenige, der mit 'hb' seine unbezahlbaren "Werke" unterzeichnet. Mache weiter so, denn dies ist die Wahrheit, die endlich einmal über den Vollzug hier in Tegel geschrieben wurde, und solche Worte kommen auch bei uns an!

Klaus M., Haus III

+++

### "DER PROZESS GEHT WEITER" (4/71)

...Die Kritik über die Aufführung des Stücks "Der Prozess geht weiter" am Karfreitag 1971 ist m.E. schief. Nicht das Stück ist schlecht, sondern die Zuschauer waren es.

Wer sich an den Schwätzern und Lästerern nicht störte und auf das Wort lauschte, hatte sehr wohl einen tiefen Eindruck von den Aussagen dieses Stücks: Jeder von uns, Du und ich, ist der Mörder, zumindest im Geiste.

Daß dem Berichterstatter der Beifall zu dünn erschien, mag wohl daran liegen, daß bei einem derartigen Stück, das voller Absicht am Karfreitag dargebracht wurde, das Beifallspenden ebensowenig üblich ist wie in der Matthäuspassion.

Übrigens: Wenn der Rezensent in Zukunft auch den Autor eines uns gebotenen Stücks zu nennen sich herablassen wollte, wäre das nur eine in Kritikerkreisen übliche Gewohnheit.

Den Spielern - auch wenn sie noch nicht alle bühnenreif sprechen - und vor allem dem Regisseur sei herzlicher Dank für diese Aufführung, für dieses "Mit-der-Nase-drauf-Stoßen", das wir alle nötig haben, gerade hier...

Peter H. Sch., Haus I

---

### Anmerkung der Redaktion:

Die Kritik an der Kritik des genannten Stücks ist u.E. auch

schief, zumindest, was die ersten Ausführungen anbetrifft. Es ist an keiner Stelle behauptet worden, daß das Stück schlecht, sondern das seine Problematik nur sehr schwer darzustellen sei. Dafür genügt eben nicht allein der gute Wille (den Akteuren ausdrücklich bescheinigt!), dafür muß man in die Tiefen der Schauspielkunst eingedrungen sein - zumal vor Zuschauern, die in erster Linie den (verständlichen!) Wunsch haben, einige Stunden außerhalb ihrer "Zimmer" zu verbringen.

Immerhin sind wir mit dem Leser einer Meinung, daß wir uns "herablassen" sollten, den Autoren eines Stücks zu nennen. Dieser Usus ist uns bekannt, und wir sind ihm bislang gefolgt - ausgenommen bei diesem Stück.

Dieses Versehen - mehr war es nicht - sei hiermit bereinigt: Das Stück ist von Jürgen Gütt.

+++

### EINE VOLLZUGSHELPERIN SCHREIBT

Lieber NW,

vielen Dank für Deinen langen Brief vom.... Der Brief ist lang, aber macht Sorgen.

Junge, halt die Ohren steif, daß Du nicht untergehst! Du steckst in einer schwierigen Situation durch die vielen Enttäuschungen der letzten Zeit...

Durch die 'hn' (Zeitung in Fuhlsbüttel) habe ich einiges mehr vom "Duft der kleinen Welt" mitbekommen. Sehr viel anders ist das nicht, als ich sowieso schon mitbekommen habe. Wenn ich mit Leuten zusammenkomme, sag ich meist nicht viel, höre aber gut zu. Oft kann ich grad aus dem, was verschwiegen wird, mehr heraushören als aus den Worten.

Warum gehe ich in den W. K.? Weil ich wissen will, welche Luft mein Betreuer atmen muß. Ich habe noch kein anderes Mittel herausgefunden, Dir das Leben dort zu erleichtern, als Dich anzuhören, mir meine Gedanken darüber zu machen und zuzupacken, wenn ich von draußen her etwas ausfindig machen kann, was Dir helfen kann.

Für mich bist Du aus allen Mitgefangenen mit kurzem Blick herauszufinden. Erklären könnte ich nicht, wie das möglich ist, daß man einen Menschen aus so vielen gleichgekleideten, im gleichen Milieu lebenden Männern einen bestimmten sofort herauskennen kann. ... Du schreibst von belastenden Themen, Vertrauen verlieren, nie aussprechen können, was man demjenigen anvertrauen möchte, dem man am nächsten steht... Soll das heißen, daß Du auch hier "austreten" möchtest?

Warte bitte, bis ich Nachricht darüber habe, wie ich den Antrag auf 2/3 am besten formulieren kann. Ich bringe den Entwurf mit, und wir arbeiten das zusammen durch. Ohne Dein Einverständnis unternehme ich nichts. Verlier nicht den Mut, auch nicht das Vertrauen; im Ascheimer mache ich keine gute Figur.

Lieber NW, ich sehe von Deinem ganzen Interieur her die absurde Umwelt, in der Du leben mußt, trotzdem ich in verhältnismäßiger Freiheit des sozialen Lebens geprägt bin. Ich hätte nie gedacht, einmal in so nahen Kontakt mit dieser so anderen Welt zu kommen. Ich mache mir keinen Spaziergang daraus - es ist auch mein Problem.

Wie sollen wir uns je verständigen können - Zensur, "Hühnerhof". Und bei Einzelgesprächen kann man Glück haben, daß die Wachperson ihre Ellbogen auf den Tisch des Hauses legt, um den Luschern zu noch besserer Resonanz zu verhelfen. Also erst recht kein unbefangenes Wort, wenn wir auch weiß Gott nichts Umwerfendes im Sinn haben.

So oder so ist das eine verdrehte Kiste. Mögen diese Einrichtungen auch wegen gemachter übler Erfahrungen einmal eingeführt worden sein, das Beargwöhnen kommt einen Menschen hart an, wenn er nichts anderes möchte, als sich mit seinem Betreuten in unverstellter Wahrheit zu unterhalten. Mal ohne diesen "deutschen Blick"!

Ganz einfach anhören, was den Einsitzenden unter die Haut geht und begreifen.

Wir haben nichts anderes vor, als unserm Bruder, der sich in Not befindet, zu helfen, die Zeit durch-

zustehen. Wenn wir uns aber benehmen müssen wie Inhaftierte, wird alles verdreht und verwirrt.

In dem Betrieb, den ich für Dich schon jetzt aussuchte, kannst Du zehnmal mehr Persönlichkeitsbildung erlangen als dort. In dem "Betriebsklima" geht alles wie von selbst. Laß Dir mal eine Fernbrille verschreiben, damit Du in die Zukunft schauen kannst!

Du sollst ins ZKH kommen? Wenn man dort nicht ausreichend Personal hat, empfehle mich. 1. Hab ich Zeit, 2. hab ich etwas Krankenpflege hinter mir. Kann Betten bauen, Pötte ausgießen, Thermo verteilen, Kurven notieren, Wärmflaschen verteilen, Café servieren und ein nettes Gesicht machen. - Schwesterntracht steht mir nicht schlecht.

Ich wünsch Dir jedenfalls gute Besserung und etwas Geduld; als geduldigen Patienten kann ich mir Dich nicht grad vorstellen...

Schnorchel über Wasser,  
werd bald gesund!  
Herzlich PP

---

#### Anmerkung der Redaktion:

Diesen Brief einer Vollzugs-  
helferin an ihren Schützling  
in der Strafanstalt Fuhlsbüttel  
erhielten wir freundlicherweise  
zur Veröffentlichung überlas-  
sen. Wir haben von diesem An-  
gebot gern Gebrauch gemacht,  
weil jede Zeile dieses Schrei-  
bens etwas von der Problematik  
vermittelt, die sich im Ver-  
kehr zweier so ungleicher "Wel-  
ten" ergibt.

Darüber hinaus fanden wir darin  
bestätigt, was sich auch von un-  
serer Seite in bezüglichen Ar-  
tikeln niederschlägt:

Solange eine der Hauptmöglich-  
keiten des Kontakts mit der  
Außenwelt, der Besuch, lediglich  
dem Austausch von Belanglosig-  
keiten dienen kann, solange  
ist ihr Sinn verfehlt und für  
die Betroffenen eine überflüs-  
sige Tortur, auf die nur des-  
halb nicht verzichtet werden  
kann, weil die Isolierung von  
der Außenwelt ohnehin schon  
folgeschwer genug ist.

+++



Berlin, den 25.4.71Liebe Grender!

Heute möchten wir Ihnen einmal berichten, wie gut Ihre Gaben bei uns angekommen sind!

Die Vorfreude war schon ganz sagenhaft;

Wir lachten nämlich sehr viel über die Rollschuhidee unserer Gruppentante, die wir uns rollschuhlaufend nicht so richtig vorstellen konnten!! Vielleicht war das auch ein bißchen Schadenfreude, weil sie hinpuzzeln könnte!!

Ein paar Tage nach dem Osterfest kam dann das, was 2 Tanten und 2 Kinder unseres

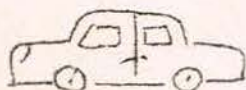
Heimats ausgesucht hatten, hier an, juchhee!

14 Paar Rollschuhe, insgesamt 10 Roller, 2 In = dianerzelle, 1 Klüppball, 2 Dreiräder und einige kleine Spielautos waren die Riesenausbeute!

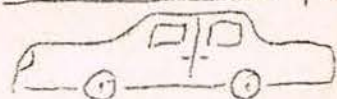
Wir freuen uns sehr, rollern durch unseren schönen, großen Garten, treiben Rollschuh sport auf glatten Straßen und danken Ihnen auf diese Weise ganz herzlich. Wir werden

Ihnen noch farbige Bilder senden und denken uns noch eine schöne Überraschung für Sie aus!

Bis zum nächsten Male!



Ihre Buntsprechte



Es ist bereits das zweite Mal, daß wir unsere Leser mit der Ankündigung 'narren', Fortsetzung und Schluß zum Thema: "Büchereiwesen" zu veröffentlichen. Die Schuld trifft allerdings nicht uns. Erst kurz vor Fertigstellung dieser Ausgabe erhielten wir von der Bibliothekarin, Frau Schierenberg, ein Manuskript, das wegen seines Umfangs nicht mehr im vollen Wortlaut berücksichtigt werden konnte.

Nach Absprache mit der Verfasserin haben wir diesen Beitrag - nun aber endgültig - für die Nummer 6 des 'lichtblicks' eingeplant.

An dieser Stelle folgt stattdessen und in Ergänzung zum unseitigen Dankschreiben der Buntspechte der Brief eines Insassen, der wohl die Ansicht des Überwiegenden Teiles der hier Einsitzenden widerspiegelt.

#### EIN SPENDER MEINT:

Am Montag, den 17.5.1971, als uns über die Rundfunkanlage das Tonband der "Buntspechte" vorgespielt wurde, bekamen auch die letzten Tegeler 'Träumer' mit, daß hier etwas völlig Neues und Denkwürdiges vor sich ging. Hier der gesamte Vorgang noch einmal kurz wiederholt:

Die Eigeninitiative, zunächst eines einzelnen, brachte eine von Insassen des Hauses III unterzeichnete Gemeinschaftspetition zustande, in welcher gebeten wurde, eine Spendenaktion für ein Waisenhaus durchführen zu dürfen. Nach einigem Hin und Her wurde die Genehmigung erteilt, die Aktion allen Insassen bekanntgemacht, eine Spendenliste in den

Verkaufsräumen ausgelegt, in welche jeder Spender einen Betrag, von seiner mehr als kargen Arbeitsbelohnung, zeichnen konnte. An dieser bisher einmaligen Aktion beteiligten sich etwa 300 Insassen, gespendet wurden ca. DM 1000,-. Dieser Betrag wurde der Heimleitung mit der Auflage überwiesen, dafür von den Kindern gewünschte Spielzeug zu kaufen.

Reaktion der Kinder: Riesenfreude, ein Dankschreiben, Fotos, auf denen die ganze "Rasselbande" mit ihrem neuen Spielzeug zu sehen ist, ein 30-Minuten-Tonband, auf dem sie ebenfalls ihren Dank übermittelten und uns durch eine ganze Reihe von Kinderliedern erfreuten.

Dieses Tonband hatte es im wahrensten Sinne des Wortes 'in sich'! Kaum ein Spender, der sich nicht durch die lebensecht übermittelte spürbare Freude und Ehrlichkeit, ich erinnere nur an den dreijährigen Steppke: "Und noch ein Lied!",

der mit seinem 'Gekrähe' kaum noch zu bremsen war, irgendwie 'am Bauch gestreichelt' fühlte! Die ganze Aktion ist im allgemeinen und auch bei den notorischen 'Meckerern' sehr gut angekommen, eine Wiederholung ist erwünscht.

Meine Meinung zu diesem Thema ist folgende: Jeder von uns hat mehr oder weniger großes Unheil angerichtet, so daß es dementsprechend jedem gut anstehen würde, auch wenigstens einmal etwas Gutes zu tun. Viele von uns haben den 'langen Marsch' vom Waisenhaus in den Knast mit all seinen Härten selbst erleben müssen. Jeder von uns hat in seinem Leben alle Arten von Entbehrungen mehr oder weniger ertragen müssen; da kann uns 'Alten' die eine Entbehrung mehr, in Form des zu spendenden 'Heidemanns', auch nicht erschüttern. Denkt nur z.B. einmal daran, wieviele hunderte oder tausende von Gramm Nescafé nach jedem größeren 'Hertha'-Spiel den Besitzer wechseln oder anlässlich des "größten Boxkampfes des Jahrhunderts" nicht sehr sinnvoll verwettet wurden. Diese Freude und dieser Dank der Kinder sollte uns Ansporn sein, unsere Aktion zu wiederholen! Wir alle, unsere 'Monopolkapitalisten', 'Kaffe-Geier', 'Porno-Freier', 'Zocker' und 'Normale', sollten uns nicht lumpen lassen. Wir wollen gemeinsam noch einmal 'richtig zustoßen', aber diesmal wird 'voll durchgezogen'; es liegt bei den "Buntspechten" nämlich noch vieles im argen. Viele kleinere und größere Wünsche könnten von uns erfüllt werden, wenn wieder alle mitmachen. Und warum soll es unseren "Raben" nicht etwas besser gehen, als es uns ergangen ist???

# SPORT

## KURZ NOTIERT

Es erscheint angebracht, nochmals auf die von jedem aktiven Sportler unterschriebenen "Richtlinien und Verhaltensregeln für die Teilnahme am Sport" hinzuweisen.

Es gibt leider eine Reihe von 'Freiluft-Jüngern', die den wöchentlichen Sportbetrieb offensichtlich mit einem 'Ausflug ins Grüne' verwechseln. Wenn sich jemand freiwillig zu einem bestimmten Mannschaftssport gemeldet hat, dann sollte er sich auch im Interesse seiner Mitspieler an den Wettkämpfen beteiligen.

Außerdem ist in letzter Zeit oftmals festgestellt worden, daß einige wenige, ihrem vielleicht verständlichen 'Zustand innerer Erregung' durch eine Flut von nicht wiederzugebenden Kraftausdrücken Luft machen. Gerade von Sportlern sollte man etwas mehr Beherrschung verlangen können.

+ + + + +

Drei Punkte, zu denen von den Sportteilnehmern immer wieder Stellungnahmen gefordert werden, waren Gegenstand einer 'Kleinen Anfrage' über die Soz.-Päd.-Abteilung an die Anstaltsleitung.

1. Sportsperre bei Überschreiten der 26-Grad-Grenze,
2. parallel zu der Teilnahme eines Hauses an einer Großveranstaltung in einem anderen Haus den allgemeinen Sport durchzuführen und
3. an Wochenenden, denen Feiertage folgen, neben dem üblichen Sonnabendsport auch an einem der Feiertage zusätzlich Sport stattfinden zu lassen.

Zu 1. und 2. erhielten wir folgende Auskunft: Aus ärztlichen Gründen - damit zusammenhängend die Fürsorgepflicht des Staates - könne die Grad-Grenze nicht nach oben verschoben werden. Und: bei Filmveranstaltungen und Bunten Nachmittagen seien erfahrungsgemäß jeweils ca. 350 Insassen ausgeschlossen. Aus Sicherheitsgründen könne nicht verantwortet werden, daß sich noch weitere ca. 100 Insassen konzentriert außerhalb ihrer Hafträume und im Freien befinden.

Die dritte Frage beantworteten die Sportbeamten: In einer Vorschrift sei zu lesen, daß an den Wochenenden jeweils nur einmal Sport betrieben wird.

+ + + + +

## SOMMERTURNIER DER SCHACHGRUPPE III

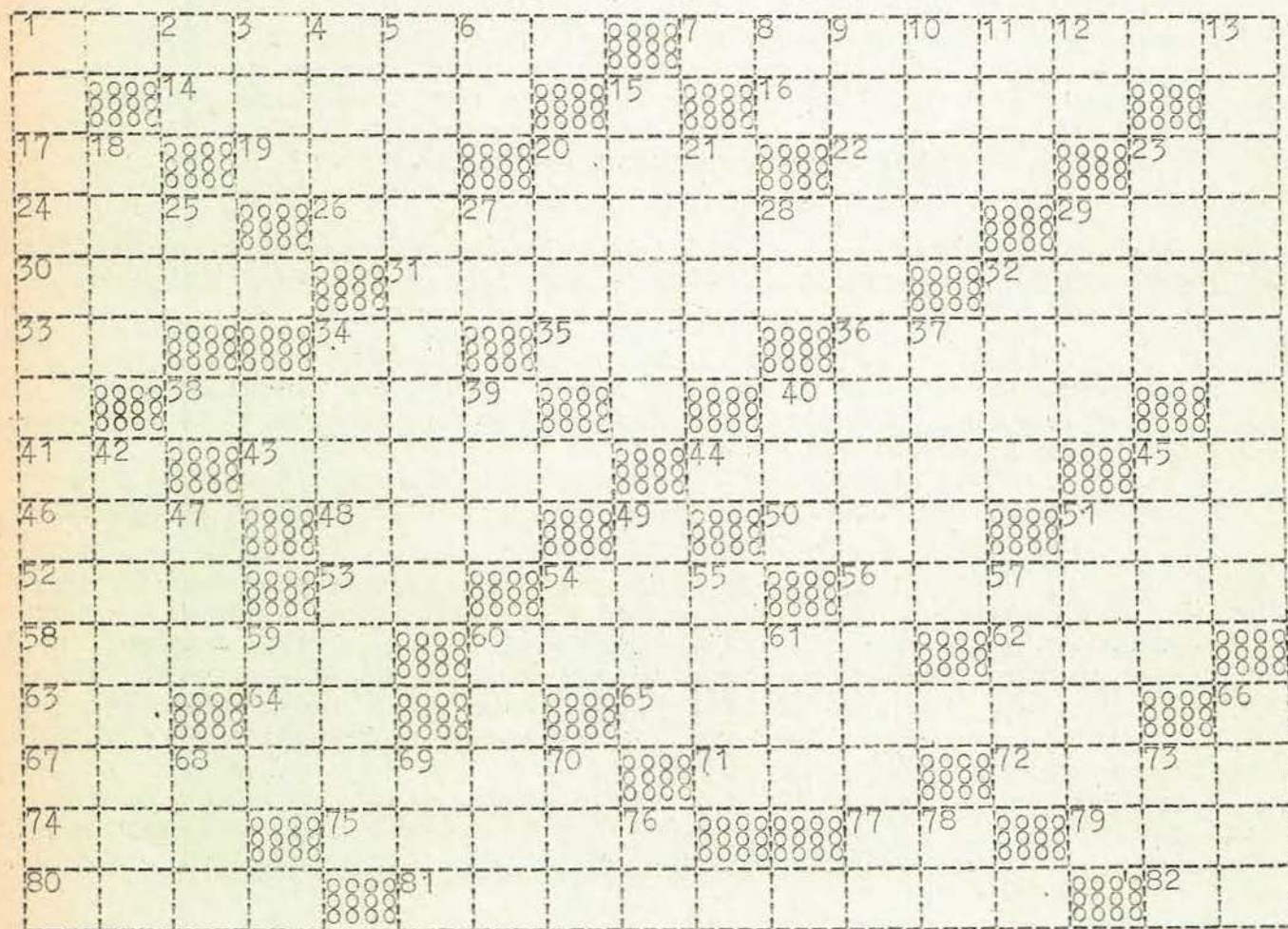
Die Aktivitäten der Schachgruppe des Hauses III finden ihre Fortsetzung in der Durchführung eines Sommerturniers, an dem die beiden bestehenden Gruppen beteiligt sind: die 16 Teilnehmer umfassende A-Gruppe, aus deren Mitte auch der "Hausmeister" ermittelt wird, und die aus 24 Teilnehmern zusammengesetzte B-Gruppe. Nach Beendigung des Turniers steigen die beiden letzten der A-Gruppe ab, während die beiden Erstplacierten der B-Gruppe künftig in der A-Gruppe mitspielen werden.

Die Hausmeisterschaft innerhalb der A-Liga wird erstmals nach "hartem Vereinsmodus" durchgeführt. Das heißt, es wird nach Uhr gespielt, und die Partien müssen mitgeschrieben werden.

Wir wünschen allen Jüngern Caissas, daß sie gut über die "Runden" kommen mögen. Übrigens: das Anstalts-Blitzturnier ist auch noch im Gespräch.  
hb.

# Kreuzworträtsel

W 1 Chines. Würdenträger 7 Allgegenwärtig 14 Ital. Hafenstadt 16 Kurort  
 A bei Wien 17 Ital. Artikel 19 Peruan. Fluß 20 Seil 22 Schiffskomman-  
 A dowort 23 Kilogramm, abg. 24 Insel, frz. 26 Anziehungskraft 29 Jüd.  
 A Gelehrter 30 Rhyth. Bewegung 31 Fein 32 Südfrz. Stadt 33 Sprecher  
 G des abessin. Herrschers 35 Mündungsarm des Rheins 36 Dt. Dramatiker  
 R 38 Riege 40 Wertvolle 41 Telegrammabk. für Reponse payée 43 Gestein  
 R 44 Gesellschaft, engl. 45 Altes Testament, abg. 46 Adler, poet. 48  
 E Musiknote 50 Großmutter 51 Kurzw. für Aluminium 52 Aromat. Getränk  
 E 53 Seine Majestät, abg. 54 Südseeinsel 56 Röm. Wurfgeschütz 58 Land-  
 C streicher, engl. 60 Kopfschmuck 62 Donauzufluß in Bayern 63 Aktiniumz.  
 H 64 Tierprodukt 65 Ital. Schenke 67 Asiatin 71 Amtstitel 72 Seine-  
 T zufluß 74 Nord. Totengöttin 75 Gabeldeichsel 77 Span. Artikel 79 Ende  
 T 80 Stern im Pegasus 81 Ordnen 82 Ital. Musiknote



S 1 Militär. Beobachter 2 Initialen des Schriftstellers Gogol 3 Fluß  
 E in Schottland 4 Mädchenname 5 Stadt in Deutschland 6 Tierlaut 8 Ei-  
 N genbericht, abg. 9 Höhenmeßgerät 10 Paradies 11 See in Irland 12  
 N Vorwort 13 Gesetzgebung 15 Mit Säge bearbeiten 18 Nord. Männername  
 K 20 Chines. Münze 21 Stadt in der Türkei 23 Futterpflanze 25 Frz.  
 R Vorwort 27 Hektoliter, abg. 28 Vorwort 29 Dt. Strom 32 Obdach, frz.  
 R 34 Windhund 37 Stadt in Holstein 39 Gefrorenes 40 Begriff des Alls  
 E in der chines. Philosophie 42 Paar 45 Berg in Marokko 47 Portugies.  
 E Münze 49 Mineral 51 Eine der Grazien 54 Paultier 55 Dt. Stadt 57  
 C Urbewohner Japans 59 Männer, engl. 60 Nebenfluß der Save 61 Weibl.  
 H Bibelgestalt 66 Traubenernte 68 Fluß in Zentralasien 69 Lybische  
 T Grenzstadt 70 Drei gleiche Buchstaben 73 Syrische Hafenstadt 76 Ex-  
 T empli gratia, abg. 78 Frz. Artikel

# VORWIEGEND WEITER

## FRANZÖSISCH FÜR ANFÄNGER

Für einen Anfänger ist das Erlernen der französischen Sprache nicht ganz einfach. Schwierigkeiten bereitet meistens der Anfang. Daher sollte man mit Begriffen beginnen, die einstmals durch die Hugenotten bei uns eingeschleppt wurden und die auch heute noch sehr gebräuchlich sind. Nachfolgend eine kurze Zusammenstellung, die gewiß nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- La Dung = Der Mist
- La Borant = Der Bohrer
- La Fette = beliebte Dame
- La Trine = Heulsuse
- La Sche = Schimpfwort (gemeines)
- La Kai = Schiffsanlegestelle
- La Vendel = gewundene Treppe
- La Wine = Weinkeller
- La Gos = Abflußrinne
- Le Ber = Die Beere
- La Gune = Garten für Meeresfrüchte
- Le Har = Das Haar
- La Ma = Kosewort für Mutter
- La Ger = Der Wurfspeer
- Le Ger = Die Wurfspeere
- Les Sing = Zink (Mehrzahl)
- La Zarus = Der Zar der Russen
- La Zarett = Zarensohn
- La Paz = Reisepass
- La Ich = Phil.: Das Ich

\*\*\*\*\*

## TIEFSINNIGES

Das Gegenstück zu Handlungen wären wohl Fußlungen, aber die meisten Menschen haben ihre Atmungsorgane erfahrungsgemäß im Brustkorb.

++++

Menschen sind sehr verschieden in ihren Lebensgewohnheiten. Der eine atmet regelmäßig, und andere waschen sich überhaupt nicht.

++++

Auch Aussagen von Trauzeugen werden von den Gerichten nicht ohne Mißtrauen hingenommen.

++++

## WUSSTEN SIE SCHON,

...daß Bannbullen zur Rinderzucht ungeeignet sind?

+++

...daß Gesichtspunkte nichts mit Sommersprossen zu tun haben?

+++

...daß Mitesser nicht immer liebe Verwandte sind?

+++

...daß Kammersänger auch im Freien singen können?

+++

...daß Gulaschkanonen selten mit Gulasch schießen?

+++

....daß ein Feldherr meist nichts von Landwirtschaft versteht?

+++

...daß Pampelmusen keine griechischen Göttinnen sind?

## GESPRÄCH UNTER SAUGLINGEN

In dem großen Warenhaus war der Kundendienst so weit entwickelt, daß es unweit des Erfrischungsraumes auch einen Parkplatz für Kinderwagen gab. Dort diskutierten von Wagen zu Wagen auch zwei Säuglinge miteinander. Der eine klagte: "Stell' dia ma vor, meine Mutta läßt mia, ohne zu erröten, stundenlang in der Karre hiea in meine nassen Windeln liejen!" Darauf der andere wehklagend: "Na, und meine erst! Die looft den janzen Tach zu Hause 'oben ohne' rum, und ick muß dann die eiskalte Milch saufen!"

S E L T E N S O G E L A C H T ! !

Kommt ein Mann zum Augenarzt und nimmt im Behandlungszimmer seine Brille ab.

"Na", sagt freundlich der Herr Doktor, "wo fehltes denn? Ist die "alte" nicht mehr scharf genug?" Der Patient stutzt. Dann sagt er sehr energisch: "Det geht Sie gar nischt an! Ick will 'ne neue Brille ham!"

\*\*\*  
+

Sich zärtlich umarmend, verlassen sie den nächtlichen Park.

Er: "Wenn ich gewußt hätte, daß Du noch Jungfrau warst, hätte ich mir mehr Zeit gelassen!"

Sie: "Ach, Paul, wenn ich gewußt hätte, daß Du mehr Zeit gehabt hast, hätte ich mir die Strumpfhose ausziehen können!"

\*\*\*  
+

Die Polizei stoppt einen PKW: "Haben Sie einen Führerschein?" fragt der Beamte.

"Jawohl!" erwidert der Fahrer. "Muß ich ihn vorzeigen?"

"Danke, nicht nötig. Aber, wenn Sie keinen gehabt hätten, dann hätten Sie ihn vorzeigen müssen!"

\*\*\*  
+



"Wünschen der Herr das Haar zurück?"  
"Nein danke, können Sie behalten!"

"Sie haben Wasser in den Beinen!" sagt der Arzt nach der Untersuchung zu seinem Patienten.

"Unmöglich", sagt Orje, "ick trincke doch nie welchet, höchstens beim Zähneputzen können mir mal ein paar Tropfen durch die Kehle gerollt sein!"

\*\*\*  
+



"Ah, so stürmisch hat mir noch niemand die Hand geküßt...!"

\*\*\*  
+

In einem Dorf in Oberbayern starb, hochbetagt, der Lehrer des Ortes. Der Nachruf in der Lokalzeitung klang mit den Worten aus: "Ein götlig Herz und zwei nimmermüde Hände haben aufgehört zu schlagen!"

\*\*\*  
+

Nachdenklich betrachtet der Augenarzt seinen Patienten und sagt dann: "Sie leiden an starker Kurzsichtigkeit, ich würde Ihnen empfehlen, in Zukunft beim Verkehr eine gelbe Armbinde zu tragen!"

\*\*\*  
+

Klein-Ils'chen ist das erstemal auf dem Lande. Am Abend sieht sie, wie die Tante ein Huhn rupft. "Tante", fing sie an, "ziehst Du die Hühner jeden Abend aus?"

\*\*\*  
+

## SILBENRÄTSEL

Aus den Silben: a — chen — de — disch — do — dot — e — ei — ex — feu — ge — ge — ge — gelb — gie — hahn — in — ips — käpp — ko — kü — le — lo — ma — nez — now — par — per — ra — ran — ras — re — rei — rei — rot — sei — sen — ser — sier — smir — ße — te — ten — ter — ter — ti — tri — tu — tus — un — waa — was — wehr — wich — ziel sind 17 Wörter folgender Bedeutung zu bilden.

1. ....  
Handwerksgerät
2. ....  
Betrieb der Metallindustrie
3. ....  
Gestalt des dt. Märchens
4. ....  
letztes Stück beim Wettlauf
5. ....  
Gymnasialklasse
6. ....  
Waffe des Infanteristen
7. ....  
Malerfarbe
8. ....  
hervorragender Fachmann
9. ....  
betrogener Ehemann
10. ....  
Oper von Puccini
11. ....  
südrussischer Fluß
12. ....  
Kletterpflanze
13. ....  
Höhle des Fuchses in der Fabel
14. ....  
südostenglische Hafenstadt
15. ....  
sowjetrussischer Diplomat
16. ....  
französische Nationalfahne
17. ....  
Reitersoldat

Die Anfangs- und Endbuchstaben ergeben — abwärts gelesen — ein Sprichwort (ch = 1 Buchst.).

## KREUZWORTRÄTSEL

Acht Felder in diesem Kreuzworträtsel gehören schwarz. Finden Sie selbst heraus, welche Felder das sind.

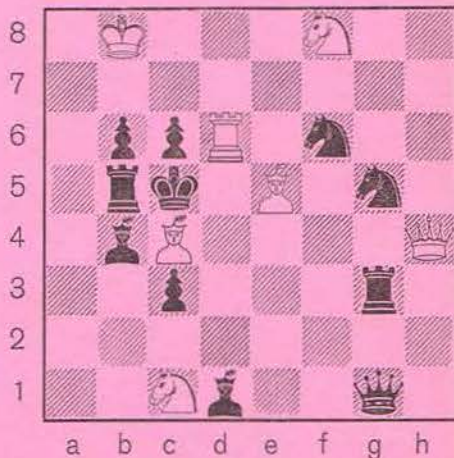


**Waagrecht:** 1. Inselstaat im Mittelmeer, 4. tropische Getreideart, 6. entgaste Kohle, 7. Auf-rührer.

**Senkrecht:** 1. süßschmeckendes Kohle-hydrat, 2. große Grünanlage, 3. Baumwollgewebe, 5. Zitterpappel.



Magasinet 1/1953



Matt in 2 Zügen!

Auflösung aus Nr 4/71

1. Lf6! — Sh: f6
2. Sg3+ — matt

### Auflösungen aus Nr. 4/71

**Kreuzwort-Zahlenrätsel:** 1 — F, 2 — R, 3 — C, 4 — T, 5 — N, 6 — Q, 7 — L, 8 — A, 9 — V, 10 — J, 11 — X, 12 — Z, 13 — G, 14 — P, 15 — D, 16 — W, 17 — I, 18 — S, 19 — B, 20 — Y, 21 — M, 22 — U, 23 — E, 24 — O, 25 — H, 26 — K.

**Silbenrätsel:** 1. Wallis, 2. Einglas, 3. Referat, 4. Sparring, 5. Isolde, 6. Christoph, 7. Literat, 8. Eltern, 9. Isolani, 10. Tisch Tuch, 11. Einfalt, 12. Nurmi, 13. Leiter, 14. Alster, 15. Eleve.

**Magische Quadrate:** 1. Pol, 2. Obl, 3. Lid, 4. Wut, 5. USA, 6. Tau, 7. Jod, 8. Ode, 9. Der, 10. Bad, 11. Ali, 12. Din, 13. Kap, 14. Ara, 15. Pas, 16. Zoo, 17. Olm, 18. Oma.

# Einsamkeit

*Das ist das Schrecklichste für einen Menschen,  
zumal für einen jungen Menschen:  
sich mit seinem Schicksal allein zu glauben,  
des Trostes der Gemeinschaft zu entbehren,  
unerlöst das Herz voller Rätsel und Bedrückungen  
unter Schweigenden,  
scheinbar Guten und Gerechten dahinzugehen,  
innerlich brennend,  
schreiend nach Liebe,  
äußerlich kalt, steif,  
verschlossen wie jene –  
bis er endlich in Arbeit und Eintag  
das innere Leben besiegt  
und als braver und gleichgültiger Bürger  
seine Tage vollendet.  
Einem dieser Herzen sagen zu dürfen:  
du irrst,  
schau hin in die Fülle der Menschlichkeit,  
da schau,  
wie Entwicklungen enden.*

*Christian Morgenstern*

---

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

**Herausgeber:** Redaktionsgemeinschaft

**Redaktion:** 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluss** für die Juni-Ausgabe: 10. Juni 1971